



HAUSHALTSJAHR 2018
Schlussbericht

*über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Main-Kinzig-Kreises*



© ginasanders/123rf.com

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen | 1 |
| 1.1 | Rechtliche Grundlagen..... | 1 |
| 1.2 | Prüfungsgegenstand | 1 |
| 1.3 | Prüfungsumfang | 1 |
| 1.4 | Prüfungspersonal und -zeit..... | 1 |
| 1.5 | Verwaltungsführung..... | 1 |
| 1.6 | Auskünfte | 1 |
| 1.7 | Vollständigkeitserklärung..... | 1 |
| 2. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan | 2 |
| 2.1 | Erlass der Haushaltssatzung | 2 |
| 2.2 | Festsetzungen der Haushaltssatzungen | 2 |
| 2.3 | Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen | 2 |
| 2.4 | Verpflichtungsermächtigungen | 3 |
| 2.5 | Stellenplan | 3 |
| 2.6 | Deckungsfähigkeit | 4 |
| 2.7 | Haushaltssicherungskonzept..... | 4 |
| 2.8 | Berichtswesen..... | 4 |
| 2.9 | Einhaltung des Haushaltsplans..... | 4 |
| 2.10 | Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | 8 |
| 3. | Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses | 9 |
| 4. | Vermögensrechnung (Bilanz)..... | 9 |
| 4.1 | Aktiva | 10 |
| 4.2 | Passiva | 12 |
| 4.3 | Analyse der Vermögensrechnung | 17 |
| 5. | Ergebnisrechnung | 18 |
| 5.1 | Vorjahresvergleich | 19 |
| 5.2 | Erträge | 19 |
| 5.3 | Aufwendungen..... | 21 |
| 5.4 | Analyse der Ergebnisrechnung | 24 |
| 5.5 | Teilergebnisrechnungen..... | 25 |
| 6. | Finanzrechnung | 33 |
| 6.1 | Kassenliquidität | 33 |
| 6.2 | Finanzlage..... | 34 |
| 6.3 | Vorjahresvergleich investive Zahlungen | 34 |
| 6.4 | Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis | 35 |
| 6.5 | Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen | 35 |
| 6.6 | Teilfinanzrechnungen..... | 36 |
| 7. | Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss | 38 |
| 7.1 | Ertragslage..... | 38 |
| 7.2 | Finanzlage..... | 41 |
| 7.3 | Vermögens- und Schuldenlage | 42 |
| 8. | Rechenschaftsbericht | 44 |

| | |
|---|-----------|
| 9. Anlagen zum Jahresabschluss..... | 44 |
| 9.1 Anhang..... | 44 |
| 9.2 Übersichten | 44 |
| 10. Buchführung und Kassengeschäfte | 45 |
| 10.1 Buchführung | 45 |
| 10.2 Kassengeschäfte..... | 46 |
| 11. Inventur..... | 46 |
| 12. Sondervermögen, Beteiligungen | 47 |
| 12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen | 47 |
| 12.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung | 47 |
| 13. Entlastung früherer Jahresabschlüsse..... | 47 |
| 14. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss) | 47 |
| 15. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk..... | 48 |

Anlagen

| | |
|----------------|------------------------------|
| Anlage 1 | Vermögensrechnung 2018 |
| Anlage 2 | Ergebnisrechnung 2018 |
| Anlage 3 | Finanzrechnung (Teil B) 2018 |

Abbildungen

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva | 10 |
| Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva..... | 12 |
| Abbildung 3: Struktur Aktiva | 17 |
| Abbildung 4: Struktur Passiva | 18 |
| Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen..... | 19 |
| Abbildung 6: Struktur der Erträge..... | 24 |
| Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen..... | 24 |
| Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis..... | 26 |
| Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen | 34 |
| Abbildung 10: Entwicklung der Jahresergebnisse | 38 |
| Abbildung 11: Belastungen Sozialbereich..... | 39 |
| Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen..... | 39 |
| Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes..... | 40 |
| Abbildung 14: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 40 |
| Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen..... | 41 |
| Abbildung 16: Entwicklung Cashflow..... | 41 |
| Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen | 42 |
| Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten | 43 |
| Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital | 43 |

Abkürzungen

| | |
|-----------------------|---|
| Abs..... | Absatz |
| AfA..... | Absetzung für Abnutzung |
| AiB..... | Anlage im Bau |
| ALG..... | Arbeitslosengeld |
| AsylbLG..... | Asylbewerberleistungsgesetz |
| AöR..... | Anstalt öffentlichen Rechts |
| a. v. E..... | außerhalb von Einrichtungen |
| B..... | Bundesstraße |
| BIP..... | Bildungspartner |
| BMAS..... | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BuT..... | Bildung und Teilhabe |
| EGL..... | Eingliederungsleistungen |
| EGV..... | Eingliederungsvereinbarung |
| eLB..... | erwerbsfähige Leistungsberechtigte |
| eVergabe..... | elektronische Vergabe |
| GB..... | Geschäftsbereich |
| GemHVO..... | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GemKVO..... | Gemeindekassenverordnung |
| GmbH..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| gGmbH..... | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GP..... | Geschäftspartner |
| GWG..... | Geringwertige Wirtschaftsgüter |
| HGO..... | Hessische Gemeindeordnung |
| HLU..... | Hilfe zum Lebensunterhalt |
| HOAI..... | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure |
| i. v. E..... | innerhalb von Einrichtungen |
| K..... | Kreisstraße |
| KA..... | Kreisausschuss |
| KCA – GB I/GB II..... | Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales – Geschäftsbereich I/Geschäftsbereich II |
| KdU..... | Kosten der Unterkunft |
| KT..... | Kreistag |
| KVG..... | Kreisverkehrsgesellschaft |
| KW..... | Künftig wegfallend |
| LAG..... | Lastenausgleichsgesetz |
| LAufnG..... | Landesaufnahmegesetz |
| LWV..... | Landeswohlfahrtsverband |
| ÖPNV..... | Öffentlicher Personennahverkehr |
| PB..... | Produktbereich |
| PG..... | Produktgruppe |
| RMV..... | Rhein-Main-Verkehrsverbund |
| SGB..... | Sozialgesetzbuch |
| SIP..... | Sonderinvestitionsprogramm |
| TO..... | Tagesordnung |
| Tz..... | Teilziffer |
| UMA..... | Unbegleitete minderjährige Ausländer |
| VOB..... | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOF..... | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen |
| VOL..... | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen |
| ZVK..... | Zusatzversorgungskasse |

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Amt für Prüfung und Revision ist für die Prüfung der Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises und seines Jahresabschlusses sachlich und örtlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Ziel der Prüfung war nach § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellt.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2018, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreises darstellt.

1.4 Prüfungspersonal und -zeit

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde vom Prüfteam des Sachgebietes Kreisprüfung in der Zeit von Mai bis Juli 2019 durchgeführt.

1.5 Verwaltungsführung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Landrat Thorsten Stolz, von der Ersten Kreisbeigeordneten Frau Susanne Simmler sowie dem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten Herrn Matthias Zach (bis Januar 2018) bzw. Herrn Winfried Ottmann (ab Juli 2018) geführt.

1.6 Auskünfte

Auskünfte erteilten uns – neben der Verwaltungsführung – der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens, Herr Uwe Bretthauer und weitere im Finanz- und Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.7 Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 25.04.2019 legten Herr Landrat Thorsten Stolz und die Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung Für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 15.12.2017 vom Kreistag beschlossen. Nachtragshaushaltssatzungen sind nicht erlassen worden. Bei dem Erlass der Haushaltssatzung wurden die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde am 15.03.2018 erteilt.

2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen

| | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--|------------------------|-----------------------|------------------------|
| Ergebnishaushalt | | | |
| Erträge | 654.279.490,00 € | 608.385.314,00 € | 45.894.176,00 € |
| Aufwendungen | 630.676.404,00 € | 607.378.994,00 € | 23.297.410,00 € |
| Überschuss/Fehlbedarf (-) | 23.603.086,00 € | 1.006.320,00 € | 22.596.766,00 € |
| Finanzhaushalt | | | |
| Finanzmittelfluss aus | | | |
| - lfd. Verwaltungstätigkeit | 39.440.454,00 € | 12.318.933,00 € | 27.121.521,00 € |
| - Investitionstätigkeit | -17.425.650,00 € | -16.215.900,00 € | -1.209.750,00 € |
| - Finanzierungstätigkeit | 4.285.500,00 € | 5.761.675,00 € | -1.476.175,00 € |
| Finanzmittelbestand/- fehlbedarf (-) | 26.300.304,00 € | 1.864.708,00 € | 24.435.596,00 € |
| Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 14.425.650,00 € | 16.215.900,00 € | -1.790.250,00 € |
| Tilgungsleistungen | 11.611.125,00 € | 10.454.225,00 € | 1.156.900,00 € |
| Verpflichtungsermächtigungen | 38.640.980,00 € | 11.300.000,00 € | 27.340.980,00 € |
| Höchstbetrag der Kassenkredite | 240.000.000,00 € | 320.000.000,00 € | -80.000.000,00 € |
| Umlagen und Hebesätze | | | |
| Kreisumlage | | | |
| - für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 50.000 | 35,97% | 36,97% | -1,00% Punkte |
| - für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 50.000 | 38,3% | 39,3% | -1,0% Punkte |
| Schulumlage | 15,00% | 17,10% | -2,10% Punkte |
| Stellenplan | | | |
| Summe der Personalstellen | 987,5 | 959,0 | 28,5 |

2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

| | Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj. | Ermächtigung Berichtsjahr | Ermächtigung gesamt | Davon beansprucht |
|---|--------------------------------------|---------------------------|---------------------|--------------------|
| Kreditmarkt inkl. Hess. Investitionsfonds Abteilung B und C | 25.087,1 T€ | 11.925,7 T€ | 37.012,8 T€ | 15.331,0 T€ |
| Kommunales Investitionsprogramm (KIP) | 8.460,0 T€ | 2.500,0 T€ | 10.960,0 T€ | 1.825,9 T€ |
| gesamt | 33.547,1 T€ | 14.425,7 T€ | 47.972,8 T€ | 17.156,9 T€ |

Im Haushaltsjahr 2018 standen Kreditermächtigungen in einer Gesamthöhe von rd. 47.972,8 T€ zur Verfügung, die sich aus den Kreditermächtigungen des laufenden Jahres und verbliebenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.

Im Übertragungswert enthalten waren Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 8.871.200 €, die jedoch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2018 beansprucht wurden.

Für die Kreditaufnahme während der vorläufigen Haushaltsführung lag die erforderliche Einzelgenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vor. Die haushaltsrechtliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 15. März 2018 enthielt für das Haushaltsjahr 2018 keinen Einzelgenehmigungsvorbehalt für Kreditaufnahmen.

In 2018 wurden Kredite in einer Gesamthöhe von rd. 17.156,9 T€ aufgenommen, davon 10.000,0 T€ am Kreditmarkt, rund 1.825,9 T€ im Rahmen des KIP I und II sowie 5.331,0 T€ aus den Investitionsfonds B und C.

In das Haushaltsjahr 2019 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 21.059,7 T€ übertragen. Darin enthalten sind rd. 9.134,1 T€ für Kreditaufnahmen im Zuge des Kommunalinvestitionsprogramms. Nicht mehr übertragbar sind 9.756,1 T€.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Jahre im Berichtsjahr auf rd. 38.641,0 T€ festgesetzt.

Es handelt sich dabei um Investitionen für Baumaßnahmen im Produktbereich Schulträgeraufgaben (16.250,0 T€) sowie eine Straßenbaumaßnahme (500,0 T€). Darüber hinaus wurden Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes II (rd. 21.891,0 T€) eingestellt.

In der haushaltsrechtlichen Genehmigung vom 15. März 2018 hat das Regierungspräsidium die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen unterlagen keinem Einzelgenehmigungsvorbehalt.

Die Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen betrug rd. 3.565,1 T€. Die Inanspruchnahmen erfolgten allesamt im Produktbereich Schulträgeraufgaben und bezogen sich v. a. auf die Sanierung der Grundschule Langendiebach sowie die Errichtung eines Klassenzimmerhauses für die Beruflichen Schulen Gelnhäusen.

2.5 Stellenplan

| | Anzahl der Stellen 2018 lt. Stellenplan | am 30.06.2018 tatsächlich besetzte Stellen | Unterschied Stellen | im Vergleich dazu | | |
|--------------|---|--|---------------------|---|--|---------------------|
| | | | | Anzahl der Stellen 2017 lt. Stellenplan | am 30.06.2017 tatsächlich besetzte Stellen | Unterschied Stellen |
| Beamte | 221,0 | 189,5 | 31,5 | 201,5 | 190,0 | 11,5 |
| Beschäftigte | 766,5 | 712,0 | 54,5 | 757,5 | 719,0 | 38,5 |
| Insgesamt | 987,5 | 901,5 | 86,0 | 959,0 | 909,0 | 50,0 |

Der Unterschied zwischen den im Stellenplan ausgewiesenen und den zum Stichtag 30.06.2018 tatsächlich besetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen aus

- 3,0 freien Stellen in der Personalreserve, die mit einem KW-Vermerk versehen sind; hierbei handelt es sich um freie Stellen für Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die nach deren Ende wegfallen,
- 47,0 freien Stellen; davon 22,5 Stellen, die sich im laufenden externen Stellenbesetzungsverfahren befunden haben und 24,5 Stellen, die aufgrund Haushaltsneuschaffung noch nicht im Besetzungsverfahren aufgenommen worden sind,
- 12,5 freien Stellen, die aufgrund Langzeiterkrankungen unbesetzt waren,
- 23,5 freien Stellen durch Reststellenanteile von Teilzeitkräften, die sich in befristeten Arbeitszeitreduzierungen befinden (Rechtsanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie dem Hessischen Beamtengesetz).

2.6 Deckungsfähigkeit

Nach § 7 der Haushaltssatzung bilden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Fachbereiche ein Budget; die in Budgets veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge des Fachbereiches im Teilergebnishaushalt können insgesamt zur Leistung von Mehraufwendungen des Fachbereiches verwendet, Budgets zwischen den Fachbereichen eines Dezernates durch Entscheidung des jeweils zuständigen Dezernenten verändert und durch Entscheidung der beteiligten Dezernenten zwischen den Dezernaten anders verteilt werden. Voraussetzung ist hierbei, dass sich dadurch das Gesamtbudget nicht verschlechtert. Sinngemäß gelten die vorstehenden Ausführungen auch für die Teilfinanzhaushalte.

2.7 Haushaltssicherungskonzept

Der Main-Kinzig-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Kreistag hat das Konsolidierungsprogramm 2018 am 15.12.2017 beschlossen.

2.8 Berichtswesen

Der Kreistag ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass der Kreistag noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen. Im Berichtsjahr wurde der Kreisausschuss am 12.06, am 21.08. sowie am 27.11.2018 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Die Berichte wurden zeitnah zur Budgetabwicklung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

2.9 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Ergebnishaushalt, den Teilergebnishaushalten, dem Finanzhaushalt sowie den Teilfinanzhaushalten (Investitionseinzahlungen und –auszahlungen) sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 1.000 T€) nachgewiesen:

2.9.1 Planabweichungen Ergebnishaushalt

| Bezeichnung | Fortgeschr. Haushalts-Ansatz | Ergebnis | Vergleich Ansatz/ Ergebnis | Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-) |
|---|------------------------------|--------------|----------------------------|----------------------------------|
| - ERTRÄGE - | | | | |
| Kostenersatzleistungen und –erstattungen | 28.762,0 T€ | 29.912,7 T€ | -1.150,7 T€ | + |
| Steuern und ähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen | 280.933,7 T€ | 275.854,1 T€ | 5.079,6 T€ | - |
| Erträge aus Transferleistungen | 190.993,8 T€ | 187.033,9 T€ | 3.959,9 T€ | - |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen | 129.116,7 T€ | 133.584,5 T€ | -4.467,8 T€ | + |
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.003,9 T€ | 68.734,9 T€ | -67.731,0 T€ | + |
| Finanzerträge | 640,8 T€ | 2.658,0 T€ | -2.017,2 T€ | + |
| - AUFWENDUNGEN - | | | | |
| Personalaufwendungen | 61.799,9 T€ | 58.983,2 T€ | 2.816,7 T€ | + |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 45.981,2 T€ | 96.375,9 T€ | -50.394,7 T€ | - |
| Abschreibungen | 23.624,4 T€ | 22.390,0 T€ | 1.234,4 T€ | + |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 125.417,9 T€ | 128.733,1 T€ | -3.315,2 T€ | - |
| Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 93.313,2 T€ | 92.111,6 T€ | 1.201,6 T€ | + |
| Transferaufwendungen | 263.112,5 T€ | 253.870,1 T€ | 9.242,4 T€ | + |
| Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 8.809,6 T€ | 7.665,2 T€ | 1.144,4 T€ | + |

Erläuterung

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan inkl. der unterjährig entstehenden Budgetveränderungen bzw. Budgetverschiebungen.

2.9.2 Planabweichungen Teilergebnishaushalte

| Bezeichnung | Fortgeschr. Haushalts- Ansatz | Ergebnis | Vergleich Ansatz/ Ergebnis | Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-) |
|--|-------------------------------------|---------------------|----------------------------------|--|
| - ERTRÄGE - | | | | |
| Dezernat 1 | | | | |
| Finanz-, Rechnungswesen und EDV | 965,2 T€ | 5.374,7 T€ | -4.409,5 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 177,4 T€ | 1.474,3 T€ | -1.296,9 T€ | + |
| Sonstige ordentliche Erträge | 10,2 T€ | 3.010,5 T€ | -3.000,3 T€ | + |
| Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte | 203,5 T€ | 2.744,7 T€ | -2.541,2 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Sonstige ordentliche Erträge | 6,4 T€ | 2.530,0 T€ | -2.523,6 T€ | + |
| Dezernat 2 | | | | |
| Frauenhaus Wächtersbach | 0,0 T€ | 1.700,0 T€ | -1.700,0 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Sonstige ordentliche Erträge | 0,0 T€ | 1.700,0 T€ | -1.700,0 T€ | + |
| Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration | 30.575,1 T€ | 41.442,6 T€ | -10.867,5 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Erträge aus Transferleistungen | 296,4 T€ | 1.622,2 T€ | -1.325,8 T€ | + |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen | 23.175,5 T€ | 24.359,4 T€ | -1.183,9 T€ | + |
| Sonstige ordentliche Erträge | 7,6 T€ | 8.170,9 T€ | -8.163,3 T€ | + |
| Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales – GB II | 31.165,5 T€ | 34.098,0 T€ | -2.932,5 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Sonstige ordentliche Erträge | 0,0 T€ | 2.920,0 T€ | -2.920,0 T€ | + |
| Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales – GB I Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget | 160.454,4 T€ | 165.763,5 T€ | -5.309,1 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Erträge aus Transferleistungen | 156.154,2 T€ | 151.015,2 T€ | 5.139,0 T€ | - |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen | 4.300,0 T€ | 6.282,7 T€ | -1.982,7 T€ | + |
| Sonstige ordentliche Erträge | 0,0 T€ | 8.448,0 T€ | -8.448,0 T€ | + |
| Gesundheitsamt | 618,3 T€ | 1.875,9 T€ | -1.257,6 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Sonstige ordentliche Erträge | 0,0 T€ | 1.036,3 T€ | -1.036,3 T€ | + |
| Dezernat 3 | | | | |
| Jugendamt | 25.403,6 T€ | 27.610,8 T€ | -2.207,2 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 20.068,8 T€ | 17.687,3 T€ | 2.381,5 T€ | - |
| Sonstige ordentliche Erträge | 10,0 T€ | 4.539,5 T€ | -4.529,5 T€ | + |
| Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste | 12.984,7 T€ | 30.444,4 T€ | -17.459,7 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 1.509,9 T€ | 3.623,1 T€ | -2.113,2 T€ | + |
| Sonstige ordentliche Erträge | 844,1 T€ | 15.598,6 T€ | -14.754,5 T€ | + |
| Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung | 379.890,4 T€ | 396.867,7 T€ | -16.977,3 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen | 280.933,7 T€ | 275.854,1 T€ | 5.079,6 T€ | - |
| Sonstige ordentliche Erträge | 0,0 T€ | 18.998,3 T€ | -18.998,3 T€ | + |
| Finanzerträge | 563,8 T€ | 2.590,2 T€ | -2.026,4 T€ | + |

- weiter nächste Seite

| Bezeichnung | Fortgeschr. Haushalts- Ansatz | Ergebnis | Vergleich Ansatz/ Ergebnis | Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-) |
|--|-------------------------------------|---------------------|----------------------------------|--|
| - AUFWENDUNGEN - | | | | |
| Dezernat 1 | | | | |
| Finanz-, Rechnungswesen und EDV | 10.086,2 T€ | 11.352,8 T€ | -1.266,6 T€ | - |
| davon: | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.917,3 T€ | 5.305,0 T€ | -1.387,7 T€ | - |
| Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte | 1.758,6 T€ | 4.237,7 T€ | -2.479,1 T€ | - |
| davon: | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 305,7 T€ | 2.808,6 T€ | -2.502,9 T€ | - |
| Dezernat 2 | | | | |
| Frauenhaus Wächtersbach | 0,0 T€ | 1.700,0 T€ | -1.700,0 T€ | - |
| davon: | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 0,0 T€ | 1.520,0 T€ | -1.520,0 T€ | - |
| Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration | 31.146,6 T€ | 41.164,7 T€ | -10.018,1 T€ | - |
| davon: | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.260,4 T€ | 4.086,8 T€ | -1.826,4 T€ | - |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 112,4 T€ | 11.588,2 T€ | -11.475,8 T€ | - |
| Transferaufwendungen | 20.703,2 T€ | 17.997,3 T€ | 2.705,9 T€ | + |
| Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales - GB II | 76.062,8 T€ | 72.467,3 T€ | 3.595,5 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 45.468,3 T€ | 41.861,7 T€ | 3.606,6 T€ | + |
| Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales - GB I Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget | 199.513,1 T€ | 194.430,2 T€ | 5.082,9 T€ | + |
| davon: | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 0,0 T€ | 6.037,2 T€ | -6.037,2 T€ | - |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 48.958,7 T€ | 42.582,1 T€ | 6.376,6 T€ | + |
| Transferaufwendungen | 150.554,2 T€ | 145.794,9 T€ | 4.759,3 T€ | + |
| Dezernat 3 | | | | |
| Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste | 70.456,2 T€ | 79.250,1 T€ | -8.793,9 T€ | - |
| davon: | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 31.904,1 T€ | 41.699,8 T€ | -9.795,7 T€ | - |
| Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung | 108.770,0 T€ | 130.666,4 T€ | -21.896,4 T€ | - |
| davon: | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 67,0 T€ | 23.183,4 T€ | -23.116,4 T€ | - |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 7.344,5 T€ | 8.595,0 T€ | -1.250,5 T€ | - |
| Steueraufwendungen | 91.113,2 T€ | 89.905,0 T€ | 1.208,2 T€ | + |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 8.809,3 T€ | 7.665,2 T€ | 1.144,1 T€ | + |

2.9.3 Planabweichungen Finanzhaushalt

| Bezeichnung | Fortgeschr. Haushalts- Ansatz | Ergebnis | Vergleich Ansatz/ Ergebnis | Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-) |
|---|-------------------------------------|--------------|----------------------------------|--|
| - EINZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | | | |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 28.762,0 T€ | 30.100,1 T€ | -1.338,1 T€ | + |
| Einzahlungen aus Transferleistungen | 190.993,8 T€ | 186.457,7 T€ | 4.536,1 T€ | - |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 129.116,7 T€ | 133.596,5 T€ | -4.479,8 T€ | + |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 640,8 T€ | 2.669,0 T€ | -2.028,2 T€ | + |
| Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 1.003,9 T€ | 3.943,4 T€ | -2.939,5 T€ | + |
| - EINZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 19.325,0 T€ | 15.801,6 T€ | 3.523,4 T€ | - |
| - EINZAHLUNGEN - aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 15.896,6 T€ | 17.156,9 T€ | -1.260,3 T€ | + |
| - AUSZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | | | |
| Personalauszahlungen | 61.759,3 T€ | 58.904,2 T€ | 2.855,1 T€ | + |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 46.349,6 T€ | 50.291,0 T€ | -3.941,4 T€ | - |
| Auszahlungen für Transferleistungen | 263.112,5 T€ | 246.905,9 T€ | 16.206,6 T€ | + |
| Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben | 125.417,9 T€ | 117.071,0 T€ | 8.346,9 T€ | + |
| Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 93.313,2 T€ | 92.111,6 T€ | 1.201,6 T€ | + |
| - AUSZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 1.849,5 T€ | 630,2 T€ | 1.219,3 T€ | + |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 49.457,6 T€ | 20.697,9 T€ | 28.759,7 T€ | + |
| Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 12.691,0 T€ | 5.833,3 T€ | 6.857,7 T€ | + |
| - AUSZAHLUNGEN - aus Finanzierungstätigkeit | | | | |

2.9.4 Planabweichungen Teilfinanzhaushalte

| Bezeichnung | Fortgeschr. Haushalts- Ansatz | Ergebnis | Vergleich Ansatz/ Ergebnis | Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-) |
|--|-------------------------------------|------------|----------------------------------|--|
| - EINZAHLUNGEN - | | | | |
| Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste | | | | |
| Investitionszuweisungen vom Bund | 7.500,0 T€ | 1.766,3 T€ | 5.733,7 T€ | - |
| Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung | | | | |
| Investitionszuweisungen vom Land - SIP-Tilgungen | 1.085,0 T€ | 0,0 T€ | 1.085,0 T€ | - |
| Investitionszuweisungen vom Land - KIP | 0,0 T€ | 1.228,0 T€ | -1.228,0 T€ | + |

- weiter nächste Seite

| Bezeichnung | Fortgeschr. Haushalts- Ansatz | Ergebnis | Vergleich Ansatz/ Ergebnis | Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-) |
|--|-------------------------------------|-------------|----------------------------------|--|
| - AUSZAHLUNGEN - | | | | |
| Gefahrenabwehrzentrum | | | | |
| Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG | 2.612,4 T€ | 217,4 T€ | 2.395,0 T€ | + |
| Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste | | | | |
| Investition von Grundstücken und Gebäuden | 1.849,5 T€ | 539,1 T€ | 1.310,4 T€ | + |
| Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger | 44.392,3 T€ | 18.508,2 T€ | 25.884,1 T€ | + |
| Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraßen | 0,0 T€ | 2.208,6 T€ | -2.208,6 T€ | - |
| Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG | 600,0 T€ | 2.297,2 T€ | -1.697,2 T€ | - |
| Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung | | | | |
| Geleistete IZ an vUntern., Beteiligungen, SV | 5.000,0 T€ | 925,0 T€ | 4.075,0 T€ | + |
| Investition für Hochbaumaßnahmen | 4.600,0 T€ | 0,0 T€ | 4.600,0 T€ | + |

2.10 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist diesem davon alsbald Kenntnis zu geben.

Erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 sind nach § 7 Abs. 5 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bzw. Mindererträge/Mindereinzahlungen, wenn sie 10 % der veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen umfassen und für das einzelne Budget den Betrag von 1,0 Mio. € übersteigen.

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 GemHVO sind nach § 7 Abs. 7 der Haushaltssatzung Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Auszahlungs- oder Aufwandsvolumen ab 1,0 Mio. € (ohne Folgekosten).

Im Berichtsjahr wurden als Ausgleich für das von den Main-Kinzig-Kliniken für 2018 prognostizierte Defizit 3,119 Mio. € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt (siehe KA-Beschluss 1584/2018 v. 27.11.2018/KT-Beschluss v. 14.12.2018).

Des Weiteren wurde die Sanierung der Frühgeborenen-Station bei den Main-Kinzig-Kliniken mit einem Sanierungskostenzuschuss von 1,0 Mio. € gefördert. Die erforderlichen Mittel wurden ebenfalls außerplanmäßig bereitgestellt und per Haushaltsresterückstellung nach 2019 übertragen.

Die Deckung erfolgte jeweils aus dem Ergebnishaushalt (allg. Finanzhaushalt).

Dem Amt 70 – Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum wurden für die Förderprogramme „Ländlicher Raum“ 500 T€ (KA-Beschluss 1522/2018) und „Touristische Infrastruktur“ 150 T€ (KA-Beschluss 1533/2018) bei gleichzeitiger Deckungsmöglichkeit im Dezernat 2 (Mittelkürzung beim KCA – GB I – Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget) überplanmäßig bereitgestellt.

Bei den weiteren nachfolgenden Sachverhalten handelt es sich um Deckungsmittel, die mit Entscheidung des Landrates/der Dezernenten innerhalb der Dezernate analog der Ermächtigung in § 7 der Haushaltssatzung des MKK bereitgestellt und als Budgetverschiebungen/-änderungen nachgewiesen wurden.

Dem Amt 11 – Personal, Planung und Organisation wurden 1,1 Mio. € als Vorsorge für zu erwartende Steigerungen bei den Versorgungsaufwendungen und dem Personalrat 15 T€ für Mehraufwendungen bei den Personalkosten bewilligt.

Diese zusätzlichen Mittel wurden durch Mittelkürzungen bei Finanz- und Rechnungswesen und EDV kompensiert.

Durch Organisationsverfügung vom 01.07.2018 wurde der bisher im Amt 40 – Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte angesiedelte Aufgabenbereich „Wirtschaft und Arbeit“ in ein eigenes Referat (R9) mit der Bezeichnung „Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur“ überführt. Folglich waren Budgetverschiebungen vom Amt 40 in das neue Referat von rd. 95,5 T€ an Personalkosten sowie 8 T€ an Leitungskosten vorzunehmen.

Des Weiteren wurden R9 zusätzliche Mittel von 175 T€ (aus Mittelkürzungen beim Amt 51 – Jugendamt) zur Abdeckung von Kosten für die Wächtersbacher Messe sowie die Kommunale Immobilienplattform bereitgestellt.

Mit Entscheidung der Dezernenten wurde die Aufgabe „Klimakommune MKK“, welche ursprünglich im Amt 70 angesiedelt war, in das Amt 65 – Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste überführt. Hierzu wurde eine Budgeterhöhung von 200 T€ beim Amt 65 durch entsprechende Mittelkürzung beim Amt 70 vorgenommen.

Weiterhin wurden dem ÖPNV 1,25 Mio. € wegen Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wie z. B. Mehrkosten für neue Linienvergabe sowie Interimsvergaben (aus Mittelkürzungen beim Amt 51), bewilligt.

Aufgrund einer weiteren Entscheidung der Dezernenten wurde eine Budgetverschiebung von 4,655 Mio. € vom KCA – GB I – Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Mittelkürzung) zum allgemeinen Finanzhaushalt – Kosten und Erlöse ohne Budgetzuordnung – (Budgeterhöhung) zur Bildung neuer Rückstellungen für den Breitbandausbau Gewerbegebiete vorgenommen.

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Kreisausschuss hat den vorläufigen Jahresabschluss am 30. April 2019 festgestellt und somit fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2018 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)¹

Die Vermögensrechnung ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach.

Die Bilanz schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von rd. 833,6 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 13,8 Mio. € (rd. 1,7 %) erhöht.

¹ siehe Anlage 1

4.1 Aktiva

4.1.1 Bilanzveränderungen

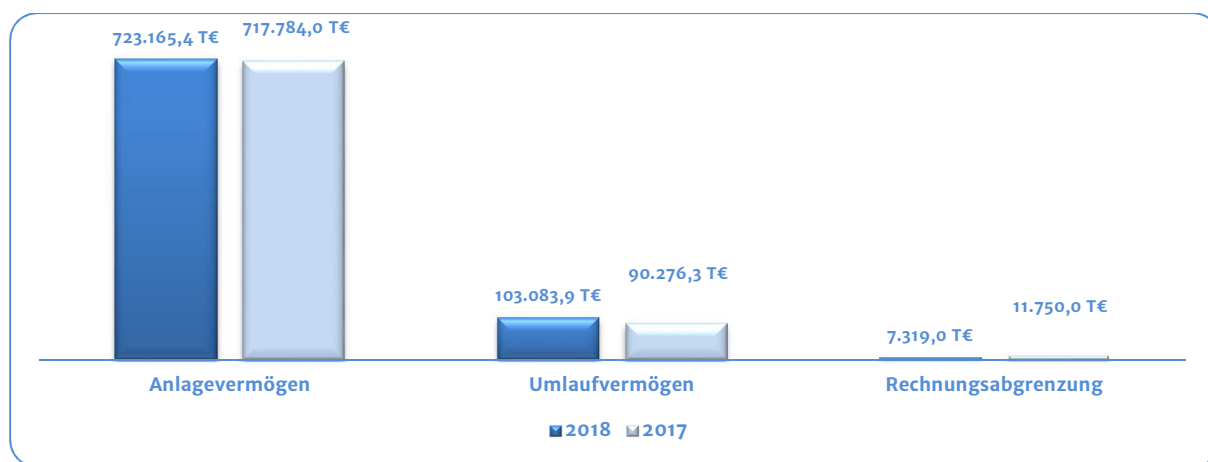


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesen:

| | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--|--------------|--------------|-------------|
| Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 10.590,6 T€ | 11.891,4 T€ | -1.300,8 T€ |
| Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken | 297.714,9 T€ | 301.410,7 T€ | -3.695,8 T€ |
| Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 46.996,5 T€ | 44.468,6 T€ | 2.527,9 T€ |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 20.958,9 T€ | 12.364,6 T€ | 8.594,3 T€ |
| Flüssige Mittel | 28.499,5 T€ | 15.136,2 T€ | 13.363,3 T€ |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 7.319,0 T€ | 11.750,0 T€ | -4.431,0 T€ |

4.1.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.1.1 dargestellten – ausgewählten Aktiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse bestehen im Wesentlichen aus solchen an Gemeinden (rd. 2.223,8 T€), an verbundene Unternehmen (rd. 6.969,0 T€) und an übrige Bereiche (rd. 1.020,5 T€).

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind überwiegend auf Auflösungen – insbesondere die geleisteten Investitionszuschüsse an Gemeinden sowie an verbundene Unternehmen betreffend – zurückzuführen. Demgegenüber stehen Zugänge von geleisteten Investitionszuschüssen an übrige Bereiche von rd. 287,0 T€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse im Rahmen der Sport- und Kulturförderung.

- **Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Die Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, setzen sich im Wesentlichen aus Schulgebäuden (rd. 208.081,4 T€), Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder (rd. 34.273,2 T€) und Verwaltungsbäuden (rd. 39.341,5 T€) zusammen.

Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Rückgang ist hauptsächlich auf Abgänge bei den Schulgebäuden (rd. 10.152,8 T€) und den Grundstückseinrichtungen (rd. 1.039,4 T€) zurückzuführen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Abschreibungen.

Demgegenüber stehen hier Zugänge von rd. 8.591,9 T€. Die Zugänge sind hauptsächlich auf brandschutz- und wärmetechnische Maßnahmen, Investitionen in die Elektrotechnik, in die Informations- und Telekommunikationstechnik sowie in den Ausbau für die Ganztagsbetreuung an Schulen zurückzuführen. Exemplarisch können hier die Kreisrealschule Gelnhausen, die Kopernikusschule Freigericht und die Schule an der Gründau in Langenselbold angeführt werden.

- **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bestehen im Wesentlichen aus den Anlagen im Bau - Hochbau - (rd. 17.630,0 T€).

Die ausgewiesene Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich aus Zugängen bei den Anlagen im Bau - Hochbau - (rd. 19.149,9 T€). Es handelt sich hierbei um bauliche Maßnahmen (insbesondere Schulbaumaßnahmen), die begonnen wurden, jedoch zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren. Deshalb ist eine Umbuchung auf die abschließende Bilanzposition noch nicht möglich.

Exemplarisch können hier Maßnahmen an der Bertha-von-Suttner-Schule in Nidderau und der Grundschule Langendiebach in Erlensee angeführt werden.

Demgegenüber stehen Abgänge bei den Anlagen im Bau - Hochbau - in Höhe von rd. 10.984,2 T€. Die Abgänge sind mit abgeschlossenen Maßnahmen zu begründen. Beispielhaft können hier Maßnahmen an der Kreisrealschule Gelnhausen und der Heinrich-Böll-Schule in Bruchköbel benannt werden.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Reduzierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf den Bereich Sozialaufwand zurückzuführen.

Zum einen wurden im Haushaltsjahr 2018 keine Mittel an das KCA weitergeleitet, zum anderen sind die Verpflichtungen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie die Zahlungen an ausländische Flüchtlinge zurückgegangen.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Klärung. Die Erledigung wird in diesen Fällen von uns überwacht.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Bilanzsummen (Aktiva) geführt.

4.1.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.1.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich hauptsächlich um Kreisstraßen (rd. 35.711,5 T€) und sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen, wie z. B. Bahnübergänge und Brücken (rd. 10.730,6 T€).

Die Abweichung bzw. Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Zugänge bei den Kreisstraßen, insbesondere Investitionen in die K246 Heldenbergen sowie die K939 Ortsumgehung Oberzell zurückzuführen. Demgegenüber stehen größtenteils Abgänge aufgrund von Abschreibungen.

- Flüssige Mittel**

Die Flüssigen Mittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen (rd.):

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Girokonten | 16.717,9 T€ |
| Termingeld | 11.632,9 T€ |
| Handvorschüsse Verwaltung/Schulen | 3,1 T€ |
| Barkassen | 42,8 T€ |
| Kassenautomaten Zulassungsstellen | 86,0 T€ |
| Frankiermaschine | 16,9 T€ |

Im Vorjahresvergleich haben sich die flüssigen Mittel um rd. 88,3 % erhöht.

Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 71.085,6 T€ zurückzuführen.

Hauptsächlich steht diesem ein Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen von rd. 52.826,5 T€ gegenüber.

Dies kann mit den positiven Entwicklungen der letzten Jahre, welche nun auch zu einer Erhöhung des Cashflows führen, begründet werden. Grundsätzlich handelt es sich bei der Betrachtung der Flüssigen Mittel immer um eine Momentaufnahme, denn in Abhängigkeit zu anstehenden Auszahlungen unterliegt diese Position ständigen Schwankungen.

4.2 Passiva

4.2.1 Bilanzveränderungen

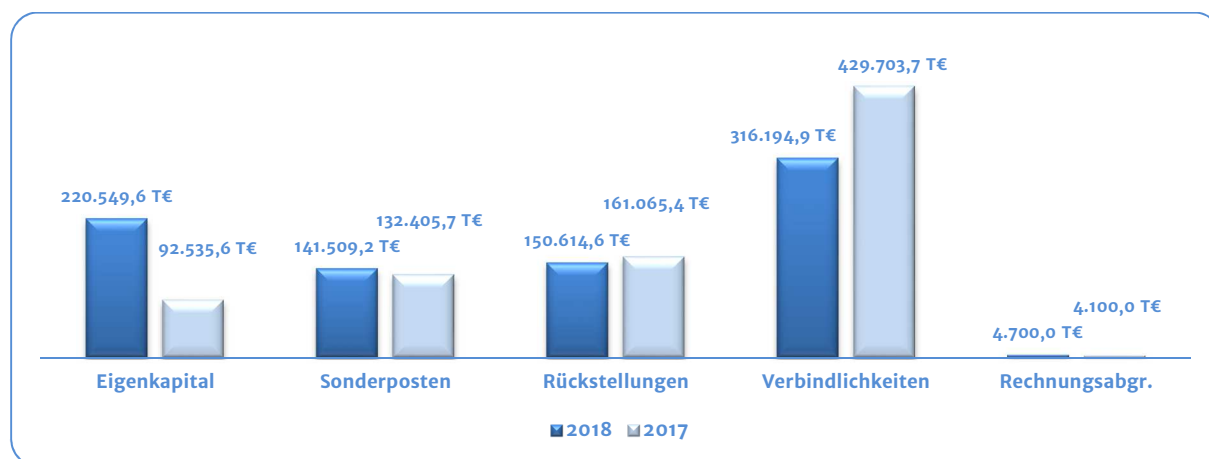


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesen:

| | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---|--------------|---------------|---------------|
| Netto-Position | 208.916,6 T€ | 250.271,3 T€ | -41.354,7 T€ |
| Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,0 T€ | -200.721,4 T€ | 200.721,4 T€ |
| Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,0 T€ | -5.223,8 T€ | 5.223,8 T€ |
| Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,0 T€ | 36.128,9 T€ | -36.128,9 T€ |
| Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 133.731,2 T€ | 129.666,8 T€ | 4.064,4 T€ |
| Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG | 5.093,3 T€ | 0,0 T€ | 5.093,3 T€ |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 85.005,7 T€ | 83.797,3 T€ | 1.208,4 T€ |
| Sonstige Rückstellungen | 65.608,9 T€ | 77.268,1 T€ | -11.659,2 T€ |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 176.516,5 T€ | 170.021,0 T€ | 6.495,5 T€ |
| Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 42.522,1 T€ | 44.932,9 T€ | -2.410,8 T€ |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung | 0,0 T€ | 202.000,0 T€ | -202.000,0 T€ |
| Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge | 9.434,9 T€ | 252,4 T€ | 9.182,5 T€ |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 3.136,1 T€ | 4.509,8 T€ | -1.373,7 T€ |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 79.509,4 T€ | 3.905,5 T€ | 75.603,9 T€ |

4.2.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.2.1 dargestellten – ausgewählten Passiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Nettoposition, Rücklagen, Ergebnisverwendung**

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 220.549,6 T€ ausgewiesen und setzt sich aus der Nettoposition (rd. 208.916,6 T€) sowie der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (rd. 11.632,9 T€) zusammen. Im Vorjahresvergleich hat sich das Eigenkapital um rd. 128.014,0 T€ erhöht.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden unverändert mit rd. 11.632,9 T€ geführt, d. h. im Jahr 2018 erfolgten keine Entnahmen aus der Rücklage. Infolge des positiven Jahresergebnisses von rd. 53.364,0 T€ (davon rd. 53.306,5 T€ Überschuss im ordentlichen Ergebnis und rd. 57,4 T€ im außerordentlichen Ergebnis) sowie der Ablösungen im Zuge der Hessenkasse (74.650,0 T€) minimierte sich der fortzuschreibende Fehlbetrag innerhalb der Ergebnisverwendung auf rd. 41.354,6 T€. Dieser wurde anschließend mit der Nettoposition verrechnet, welche sich in entsprechender Höhe verringerte. Die Ergebnisverwendung, zum Bilanzstichtag des Vorjahres noch mit rd. -169.368,6 T€ ausgewiesen, ist infolgedessen nun ausgeglichen.

Zur Ordnungsmäßigkeit der Ergebnisverwendung und vorgenommenen Verrechnung verweisen wir auf den Abschnitt "Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis".

- **Sonderposten (Zuweisungen vom öffentlichen Bereich und Umlagen nach dem § 50 Abs. 3 FAG)**

Die Sonderposten sind zum 31.12.2018 in Höhe von insgesamt rd. 141.509,2 T€ ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um rd. 9.103,6 T€ (+ 6,9 %).

Die Sonderposten bestehen vor allem aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich und hier insbesondere aus Investitionszuweisungen vom Bund (rd. 29.655,4 T€), Investitionszuweisungen vom Land im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes (rd. 35.674,5 T€) und pauschalierten Investitionszuweisungen vom Land in Form der allgemeinen Investitions- und Schulbaupauschale bzw. ab 2016 in Form des Investitionsanteils der Schlüsselzuweisungen (rd. 56.661,6 T€).

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich zum einen aus der erstmaligen Bildung eines Sonderpostens für Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schulumlage für die Jahre 2016 bis 2018 (rd. 5.093,3 T€) und zum anderen aus einem Anstieg der Sonderposten aus pauschalierten Investitionszuweisungen des Landes (rd. 4.411,3 T€). Hierbei handelt es sich um den Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen, welcher aus dem Gesamtbetrag der Schlüsselzuweisungen innerhalb eines prozentual festgelegten Rahmens bestimmt werden kann.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde der investive Anteil in 2018 in höherem Maße beansprucht (2018: 10.800,0 T€, 2017: 4.700,0 T€), da die Haushaltsplanung 2018 einen höheren Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) anzeigte und daher der maximal mögliche Betrag für investive Zwecke verwendet wurde.

- **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 39.449,9 T€), die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 11.350,3 T€) sowie die Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand (rd. 4.975,0 T€).

Die Vorjahresveränderungen sind vor allem bei den Rückstellungen für Haushaltsreste (Minderung um rd. 14.741,0 T€), den Rückstellungen für Sonstigen sozialen Aufwand (Minderung um rd. 2.162,6 T€), den Rückstellungen für nicht verwendete Zuschüsse (Zunahme um rd. 1.961,2 T€) und den Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten (Zunahme um rd. 1.665,7 T€) nachgewiesen.

Die Reduzierung der Rückstellungen für Haushaltsreste im Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung ist durch deren Auflösung begründet. Die Minderung der Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand spiegelt sich im Fachbereich Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration durch den Rückgang der Asylbewerber und den damit verbundenen gesunkenen Krankenhilfeabrechnungen sowie im Fachbereich Jugendamt in Bezug auf die Koordinierungsstelle "Frühe Hilfen" und auf die Jugendhilfe-Einrichtungen wieder.

Die Erhöhung der Rückstellungen für nicht verwendete Zuschüsse ist im Wesentlichen durch die Zuschüsse für Straßenbausanierungen, die Förderung energetische Sanierung an Schulen sowie die Förderungen durch KIP I und II im Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung bedingt.

Der Anstieg der Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ist zum Großteil begründet durch KA-Beschlüsse zur Förderung touristischer Infrastruktur und das Förderprogramm ländlicher Raum sowie für mögliche Zinszahlungen, die zwischen dem letzten vom MKK bedienten Zinstermin und dem Ablösetermin der Hessenkasse am 17.09.18 entstanden ist.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern**

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 219.038,6 T€. Im Vorjahresvergleich (Stand 31.12.2017: 214.953,9 T€) ist ein Anstieg um rd. 4.084,7 T€ (1,9 %) zu verzeichnen. Dabei haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöht und die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern reduziert.

Regulären Tilgungsleistungen stehen Kreditaufnahmen von rd. 17.136,9 T€ gegenüber. In 2018 wurden damit rd. 8.274,3 T€ mehr Investitionskredite als im Vorjahr (8.862,6 T€) aufgenommen. Die Kreditaufnahmen erfolgten in Höhe von 1.535 T€ aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) I und 290,9 T€ aus dem KIP II, in Höhe von 3.500,0 T€ aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C und 3.211,0 T€ aus der Abt. B (Schulbaupauschale) sowie in Höhe von 10.000,0 T€ am klassischen Kreditmarkt.

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**

Zum Stand 31.12.2018 hat der Main-Kinzig-Kreis keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 202 Mio. € (100%).

Die Teilnahme am Entschuldungsprogramm "Hessenkasse" führte zu einer Reduzierung des Kassenkreditbestandes um 149,3 Mio. €. Im Gegenzug ist vom Main-Kinzig-Kreis in Folgejahren ein Eigenanteil von insgesamt 74,65 Mio. € zu leisten, welcher als sonstige Verbindlichkeit bilanziert ist.

Der weitere Abbau der Kassenkredite in Höhe von insgesamt 52,7 Mio. € korrespondiert mit der gesamtfanziellen Entwicklung des Main-Kinzig-Kreises.

Der Ausgleich von Forderungen durch das Land Hessen in den Bereichen Asyl-, Sozial- und Jugendhilfeleistungen (UmA) sowie der Rückgang von Neuzugängen trugen zu einem reduzierten Liquiditätsbedarf bei. Der Bestand an Kassenkrediten konnte zum Jahresende auf nunmehr 0 € abgebaut werden.

- **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände mit rd. 9.376,6 T€ in 2018.

Die Vorjahresabweichung lässt sich ebenfalls überwiegend auf eine Erhöhung bei dieser Position zurückführen, welche vor allem aus Verbindlichkeiten an die kreisangehörigen Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen von Ausgleichszahlungen von 6.500,0 T€ (Zahlungsanweisung erfolgte am 30.01.2019) und der Integrationspauschale von rd. 2.500,0 T€ (Zahlungsanweisung erfolgte am 12.03.2019) resultiert.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus dem erstmals bilanzierten Eigenanteil i. H. v. 74.650,0 T€, den der Main Kinzig Kreis an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten hat. Dies entspricht in etwa auch der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rd. 75.603,9 T€.

Die Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse wurde mit Beschluss des Kreistages vom 13.04.2018 entschieden. Die Aufnahme in das Landesprogramm erfolgte mit Bescheid des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.09.2018. Der Eigenanteil ist vom Main-Kinzig-Kreis bis einschließlich 2026 an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten (Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 09.09.2018).

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Bei der Prüfung der **Ergebnisverwendung** wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Ergebnisverwendung (§ 106 HGO sowie §§ 22, 24, 25 und 46 GemHVO nebst Hinweisen) nicht vollständig beachtet wurden.

Der ordentliche und außerordentliche Jahresüberschuss 2018 wurde entsprechend der Regelungen zur Ergebnisverwendung zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Entgegen der Vorjahre findet die Verbuchung der Ergebnisverwendung damit korrekterweise im aufzustellenden Jahresabschluss statt; die im Vorjahr nicht durchgeführte Verwendung des Jahresüberschusses 2017 wurde nachgeholt.

Der ordentliche Ergebnisvortrag wurde durch die Ablösung von Verbindlichkeiten im Zuge der Hessenkasse ordnungsgemäß um weitere 74.650,0 T€ reduziert. Danach verblieben ein ordentlicher Ergebnisvortrag von rd. -36.636,0 T€ sowie ein außerordentlicher Ergebnisvortrag von rd. -4.718,7 T€. Die Beträge wurden anschließend mit der Nettoposition verrechnet.

Hierzu ist anzumerken, dass die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses vor der Verrechnung in die Ergebnisverwendung einbezogen werden müsste. Gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 106 HGO hat der Ausgleich von Fehlbeträgen Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen.

Analog § 24 Abs. 3 GemHVO wären die verbleibenden ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren mit den verbleibenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses teilweise auszugleichen, soweit die Mittel der Rücklage nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Kredittilgung benötigt werden.

Seitens des Finanz- und Rechnungswesens wird auf die Verwendung der Rücklagenmittel für besondere Infrastrukturinvestitionen sowie den mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Kreistagsbeschluss zur Rücklagenbildung vom 21.06.2013 verwiesen und die Rücklage deshalb nicht in die Ergebnisverwendung einbezogen.

Die Verrechnung des verbliebenen ordentlichen Ergebnisvortrages mit der Nettoposition erfolgte zutreffend gem. § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO. Demnach besteht bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 die Möglichkeit, bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Die Verrechnung des verbliebenen außerordentlichen Ergebnisvortrages erfolgte unter Bezugnahme auf Hinweis Nr. 4 zu § 25 GemHVO sowie im Vertrauen auf Verlautbarungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport, wonach Fehlbeträge, ungeachtet ordentlichen oder außerordentlichen Ursprungs, im Zuge der „Reset-Taste“ durch die Hessenkasse einmalig bis zum Abschluss des Jahres 2018 mit der Nettoposition verrechnet werden können.

Diese Verrechnungsmöglichkeit nach Hinweis Nr. 4 zu § 25 GemHVO war jedoch letztmalig anwendbar auf den Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Art. 1 Nr. 6 und 16 der Verordnung zur Änderung der GemHVO und GemKVO, GVBl. 2016 S. 254 und 255) und die mit der „Reset-Taste“ einhergehende Verrechnungsmöglichkeit nach § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO bezieht sich im Wortlaut letztlich ausschließlich auf ordentliche Fehlbeträge.

Nach unserer Auffassung fehlt es daher an einer Grundlage für die Verrechnung des außerordentlichen Ergebnisvortrages, sodass dieser weiterhin als solcher in der Bilanzposition 1.3.1.2 hätte ausgewiesen werden müssen und die Nettoposition demzufolge dann mit 213.635,3 T€ auszuweisen gewesen wäre. Die Bilanzsumme ist dadurch jedoch nicht beeinträchtigt, da die zu beanstandende Verrechnung im Rahmen eines sog. Passiv-Tauschs durchgeführt wurde.

Weitere Feststellungen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben sollten, wurden schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Klärung. Die Erledigung wird in diesen Fällen von uns überwacht.

Die Prüfung hat zu keiner Veränderung der Gesamt-Bilanzsumme (Passiva) geführt.

4.2.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.2.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Vorjahresabweichung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich maßgeblich aus der Zuführung der Rückstellungen für Pensionen um rd. 631 T€, der Rückstellung für Beihilfen um rd. 522 T€ sowie der Rückstellung für Altersteilzeit um rd. 55 T€.

- **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen bestehen im Wesentlichen gegenüber dem KCA mit rd. 2.519,7 T€, davon rd. 1.626,7 T€ aus Zuweisungen und rd. 915,9 T€ aus Transferleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen beziehen sich dabei auf die zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Bereitstellungen kommunaler Mittel, davon rd. 818,4 T€ für den Geschäftsbereich I und rd. 808,3 T€ für den Geschäftsbereich II.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Erstattungen, im Wesentlichen aus Abrechnungen der Kosten der Unterkunft und Bildungs- und Teilhabeleistungen mit dem Geschäftsbereich II.

Gegenüber dem Vorjahr ist in dieser Bilanzposition insgesamt ein Rückgang um rd. 1.373,7 T€ (30,5 %) zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf einen geringeren letzten Mittelabruf des Geschäftsbereichs I (rd. 3.030,4 T€) zurückzuführen.

Dem stehen gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber dem Geschäftsbereichs II entgegen, davon rd. 808,3 T€ für die Bereitstellung kommunaler Mittel und rd. 905,6 T€ für die Erstattung von Transferleistungen.

4.3 Analyse der Vermögensrechnung

4.3.1 Struktur der Aktiva

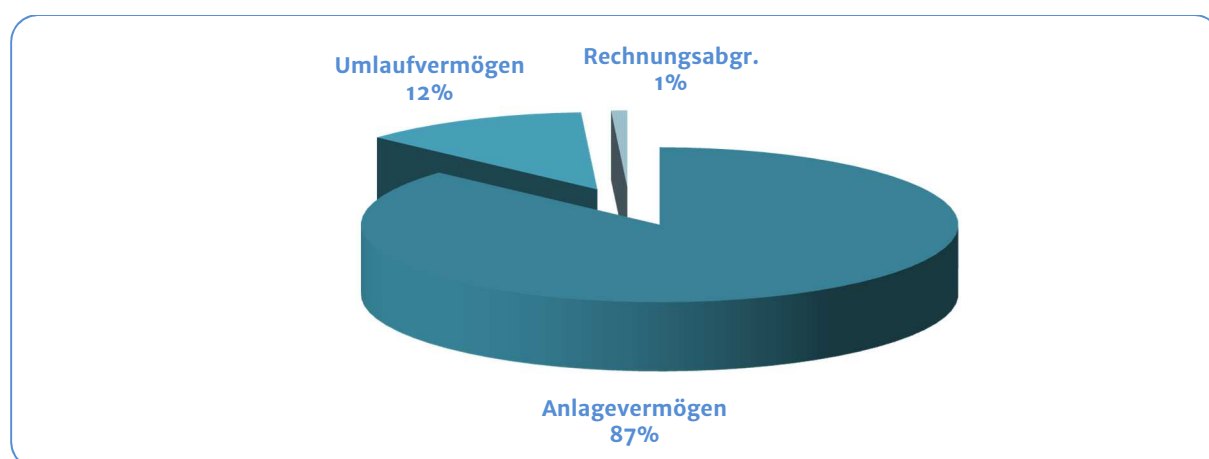


Abbildung 3: Struktur Aktiva

4.3.2 Struktur der Passiva

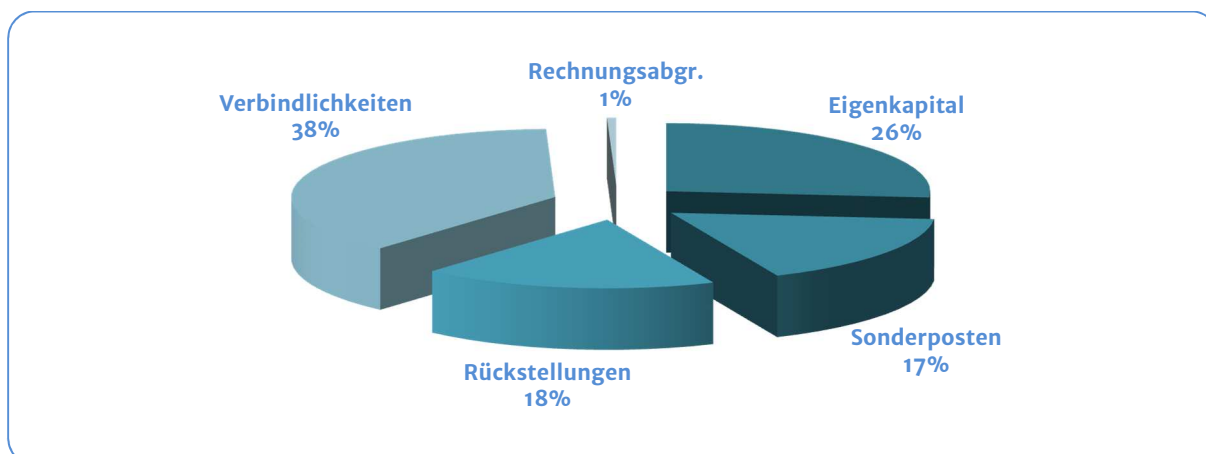


Abbildung 4: Struktur Passiva

4.3.3 Kennzahlen zum Vermögen

| | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---------------------|--------------|-------------|--------------|
| Eigenkapital | 220.549,6 T€ | 92.535,6 T€ | 128.014,0 T€ |
| Eigenkapitalquote | 26,5% | 11,3% | 15,2% Punkte |
| Sachanlagenquote | 73,2% | 72,8% | 0,4% Punkte |
| Investitionen | 27.181,4 T€ | 28.201,7 T€ | -1.020,3 T€ |
| Investitionsdeckung | 124,7% | 130,9% | -6,2% Punkte |

Erläuterungen

| | |
|-----------------------------|--|
| Eigenkapital: | Summe aus Nettosition, Rücklagen und Ergebnisverwendung |
| Eigenkapitalquote: | Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital |
| Sachanlagenquote: | Anteil des Sachvermögens am Anlagevermögen |
| Investitionen: | Auszahlungen für Investitionen |
| Investitionsdeckung: | Neuinvestitionen zu Abschreibungen für Investitionen (Deckung des Wertverlusts aufgrund Abschreibungen des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen - Wert < 100% = Verlust der Vermögenssubstanz) |

5. Ergebnisrechnung²

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden. Somit wird in der Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr dargestellt.

Die Hinweise zu § 25 GemHVO sehen bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnispaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich zum einen um Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder selten bzw. unregelmäßig anfallen. Zum anderen beinhaltet es Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

² siehe Anlage 2

5.1 Vorjahresvergleich

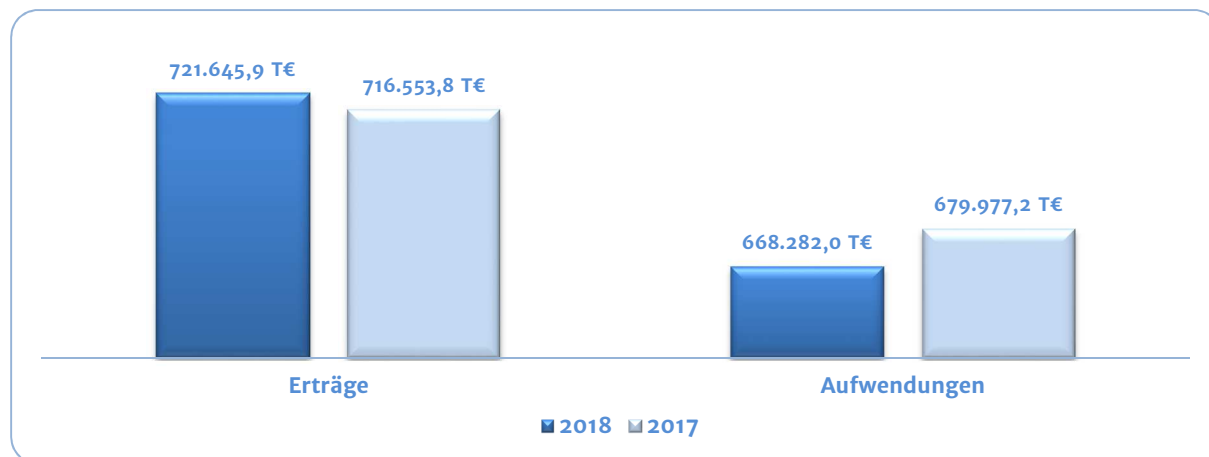


Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

5.2 Erträge

5.2.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ertrags-Positionen sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesen:

| | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 13.680,6 T€ | 15.102,5 T€ | -1.421,9 T€ |
| Steuern und ähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen | 275.854,1 T€ | 262.172,3 T€ | 13.681,8 T€ |
| Erträge aus Transferleistungen | 187.033,9 T€ | 184.971,7 T€ | 2.062,2 T€ |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen | 133.584,5 T€ | 151.074,9 T€ | -17.490,4 T€ |
| Sonstige ordentliche Erträge | 68.734,9 T€ | 60.806,9 T€ | 7.928,0 T€ |

5.2.2 Prüfung einzelner Ertragspositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 5.2.1 dargestellten – ausgewählten Ertragspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich zusammen aus Erträgen der Kreisumlage (rd. 209.023,9 T€) sowie aus Erträgen der Schulumlage (rd. 66.830,1 T€).

Die im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesene Erhöhung ist auf die gesteigerten Erträge bei der Kreisumlage (um rd. 18.821,9 T€) bei gleichzeitigem Rückgang der Erträge der Schulumlage (um rd. 5.140,1 T€) zurückzuführen. Trotz der Reduzierung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr 2018 um 1,0 %-Punkte bzw. 2,1 %-Punkte waren somit insgesamt höhere Erträge bei dieser Ergebnisrechnungsposition zu verzeichnen.

Sowohl die Kreisumlage als auch die Schulumlage sind Positionen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Die Basisdaten hierzu ermitteln sich jedes Jahr neu. Sie basieren u.a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung, auch der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommunen. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt führt die gute wirtschaftliche Lage im Berichtsjahr zum Anstieg der Erträge der Kreisumlage. Da die Schulumlage kostendeckend zu erheben ist und insbesondere im Jahr 2018 Minderaufwendungen zu verzeichnen waren, war nach § 41 Abs. 8 GemHVO i. V. m. § 50 Abs. 3 FAG ein Sonderposten für die Rückzahlung der Schulumlage von rd. 5.093,3 T€ zu bilden.

- **Erträge aus Transferleistungen**

Unter den Erträgen aus Transferleistungen wird der Ersatz für soziale Leistungen – und dieser im Haushaltsjahr 2018 im Wesentlichen im Dezernat 2 mit rd. 183.181,8 T€ – nachgewiesen.

Innerhalb des Dezernats nehmen das KCA GB I (rd. 151.015,2 T €), das KCA GB II (rd. 30.544,4 T€) und das Amt für Sicherheit und Ordnung, Migration und Integration (rd. 1.622,2 T €) die wesentlichen Positionen ein.

Die Transfererträge bestehen überwiegend aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II-Leistungen, beispielsweise der Übernahme von Verwaltungskosten von insgesamt rd. 151.008,8 T€. Dies entspricht einer Vorjahreserhöhung um rd. 3.020,4 T€ (rd. 2 %).

Im Gegensatz dazu haben sich die Leistungen von Sozialleistungsträgern um rd. 1.494,8 T€ vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf die Verbuchung der Landesmittel aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) zurückzuführen. Die Verbuchung erfolgt ab 2018 als Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (rd. 1.393,5 T€).

- **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen bestehen im Wesentlichen aus Schlüsselzuweisungen (rd. 96.022,2 T€) sowie den zweckgebundenen Landesmitteln für laufende Zwecke (rd. 34.235,3 T€). Hierbei handelt es sich um die Erstattungspauschale pro leistungsberechtigtem Flüchtling nach dem LAufnG (LAG-Pauschale). Die Gesamtveränderung zum Vorjahr entspricht einem Rückgang um rd. 11,6 %.

Dies ist im Vorjahresvergleich hauptsächlich zurückzuführen auf die Reduzierung der zweckgebundenen Landesmittel für laufende Zwecke um rd. 13.627,8 T€.

Der zunehmende Fallzahlenrückgang im Bereich Hilfen für Migranten sowie die damit verbundene Höhe der Erstattungspauschale des Landes (LAufnG) pro leistungsberechtigtem Flüchtling hat die Erträge für das Haushaltsjahr 2018 bedeutend reduziert.

Die Schlüsselzuweisungen sind ein Teil des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und werden jährlich neu vom Land Hessen festgelegt. Maßgeblich ist u. a. hierbei die Einwohnerzahl zum 31.12.2016. Für das Ausgleichsjahr 2018 wurde eine Schlüsselzuweisung von rd. 106.822,2 T€ (in 2017 = rd. 105.456,4 T€) festgesetzt. Hiervon wurden in 2018 rd. 10.800,0 T€ investiv verwendet, so dass in dieser Position Schlüsselzuweisungen von rd. 96.022,2 T€ (in 2017 = rd. 100.756,4 T€) verbucht wurden. Im Vorjahresvergleich haben sich die nachgewiesenen Schlüsselzuweisungen somit um rd. 4.734,2 T€ reduziert, was einem Rückgang um rd. 4,7 % entspricht.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Die Sonstigen ordentlichen Erträge bestehen vor allem aus Herabsetzungen oder Auflösungen von Rückstellungen (rd. 64.622,6 T€). Diese sind gemäß Hinweis Nr. 2 und 16 zu § 39 GemHVO als sonstiger ordentlicher Ertrag zu verbuchen, sofern es sich nicht um Instandhaltungsrückstellungen handelt. Enthalten sind hier jedoch auch Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 6.329,3 T€.

Darüber hinaus wurden sonstige ordentliche Erträge insbesondere in Form von anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (rd. 2.503,6 T€) erzielt.

Im Vorjahresvergleich haben sich die sonstigen ordentlichen Erträge um rd. 7.928,0 T€ erhöht. Dies ist größtenteils auf den gestiegenen Auflösungsbetrag von Rückstellungen (rd. 6.311,9 T€), insbesondere bezogen auf Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, zurückzuführen.

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um rd. 2.138,7 T€ erhöht, bedingt durch eine nachträgliche Erstattung von Unterkunftskosten für Flüchtlinge für das Jahr 2017 von rd. 2.342,2 T€.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben, wobei auch Buchungsbelege und begründende Unterlagen eingesehen wurden.

Bei den wesentlichen Ertragspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Desweiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Klärung. Die Erledigung wird in diesen Fällen von uns überwacht.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Ertragspositionen geführt.

5.2.3 Erläuterung einzelner Ertragspositionen

Zur folgenden Position – aus Ziff. 5.2.1 – wird lediglich eine Erläuterung gegeben:

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (rd. 5.702,6 T€), Gebühren für Bauen und Wohnen (rd. 3.250,9 T€) und öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (rd. 2.400,9 T€).

Im Vorjahresvergleich haben sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um rd. 9,4 % vermindert. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die verringerten Erträge aus den Gebühren für Bauen und Wohnen (rd. 1.384,4 T€) zurückzuführen. In 2017 konnten besonders hohe Baugenehmigungsgebühren durch einzelne Großbauprojekte erzielt werden. Im Berichtsjahr sind solch hohe Einzelgenehmigungsgebühren in dieser Form nicht zu verbuchen gewesen.

5.3 Aufwendungen

5.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Aufwands-Positionen sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesenen:

| | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Personalaufwendungen | 58.983,2 T€ | 56.063,7 T€ | 2.919,5 T€ |
| Versorgungsaufwendungen | 7.882,3 T€ | 10.798,4 T€ | -2.916,1 T€ |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 96.375,9 T€ | 112.153,2 T€ | -15.777,3 T€ |
| Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 92.111,6 T€ | 84.006,5 T€ | 8.105,1 T€ |
| Transferaufwendungen | 253.870,1 T€ | 256.999,0 T€ | -3.128,9 T€ |

5.3.2 Prüfung einzelner Aufwandspositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 5.3.1 dargestellten – ausgewählten Aufwandspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen bilden die Rückstellungen Haushaltsreste mit rd. 39,5 Mio. € (Vorjahr rd. 54,2 Mio. €), die Bildung Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen mit rd. 11,4 Mio. € (Vorjahr rd. 11 Mio. €) sowie die Instandhaltung für Gebäude und Außenanlagen mit rd. 5,8 Mio. € (Vorjahr rd. 7,2 Mio. €).

Der Grund für die Vorjahresabweichung ist zum Großteil, dass sowohl für Sanierungsmaßnahmen als auch zur Abmilderung von Risiken in verschiedenen Teilbudgets geringere Rückstellungen für Haushaltsreste gebildet werden mussten (rd. 14,7 Mio. € weniger).

- **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen bestehen vor allem aus der Umlage für den Landeswohlfahrtsverband (rd. 82.655,8 T€) sowie aus der Krankenhausumlage (rd. 7.249,2 T€).

Im Vorjahresvergleich haben sich diese um rd. 9,6 % erhöht. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf die gesteigerten Aufwendungen für die Umlage für den Landeswohlfahrtsverband (um rd. 7.265,9 T€) zurückzuführen. Die Umlage für den Landeswohlfahrtsverband ist ein Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleiches. Die Ermittlung basiert u.a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung (siehe hierzu auch Ergebnisrechnungsposition Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen). Zusätzlich sind auch die Kostenplanungen des Landeswohlfahrtsverbandes selbst für eine Veränderung der Umlage maßgeblich.

- **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen sind Aufwendungen für soziale Leistungen und im Haushaltsjahr 2018 im Wesentlichen in den Sozialbereichen der Dezernate 2 (rd. 194.343,8 T€) und 3 (rd. 59.508,3 T€) angefallen. Wesentliche Positionen innerhalb der Transferaufwendungen in den Dezernaten 2 und 3 bilden die sonstigen sozialen Erstattungen, insbesondere die Erstattung an das KCA GB I für Arbeitslosengeld II (rd. 86.400,0 T€) und Kosten der Unterkunft (rd. 23.905,8 T€) sowie die Erstattung an das KCA GB II (rd. 30.863,4 T€) und die Hauptleistungen des Jugendamts (rd. 30.077,6 T€).

Die Transferaufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich maßgeblich im Bereich Hilfen für Migranten (um rd. 8.312,1 T€) reduziert.

Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang von Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen, insbesondere auf die Leistungen zum Lebensunterhalt (rd. 2.275,1 T€/71,4 %) und die Leistungen der Krankenhilfe (rd. 3.029,4 T€/81,7 %).

Dem gegenüber steht die insgesamt Erhöhung der sonstigen sozialen Erstattungen an das KCA GB I (rd. 889,1 T€) und GB II (rd. 1.237,6 T€).

Die Vorjahresveränderung setzt sich hauptsächlich zusammen aus dem Rückgang der Erstattung von Arbeitslosengeld II (rd. 2.695,7 T€) und der Steigerung der Erstattungen von Verwaltungskosten (rd. 1.585,0 T€).

Auch die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 2.411,8 T€ (rd. 68,1 %) erhöht, was sich zum Großteil durch das Inkrafttreten des geänderten Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 erklärt. In 2018 war hier erstmals ein vollständiges Jahr mit erweitertem Leistungsanspruch abzubilden.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben, wobei auch Buchungsbelege und begründende Unterlagen eingesehen wurden.

Bei den wesentlichen Aufwandspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Desweiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Klärung. Die Erledigung wird in diesen Fällen von uns überwacht.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Aufwandspositionen geführt.

5.3.3 Erläuterung einzelner Aufwandspositionen

Zu folgenden Positionen – aus Ziff. 5.3.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Personalaufwendungen**

Die kostenintensivsten Positionen innerhalb der Personalaufwendungen sind die Entgelte für geleistete Arbeitszeit (rd. 35.330,4 T€), die Sonderzuwendungen Arbeitnehmer (rd. 2.138,1 T€), die Dienst-, Amtsbezüge einschl. Zulagen (rd. 6.988,5 T€), der AG-Anteil Sozialversicherung Entgeltbereich (rd. 7.469,5 T€) sowie die Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich (rd. 2.428,0 T€).

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (rd. 1.657,3 T€), dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer (rd. 306,3 T€) sowie bei den Ausgleichszahlungen Versorgungslastenteilung (rd. 342,7 T€) entstanden.

Die Veränderungen im Entgeltbereich sind zum Großteil auf die Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Im Jahr 2017 sind keine Ausgleichszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag angefallen. Hier entstehen nur Aufwendungen, wenn eine Beamtin/ein Beamter den Dienstherrn wechselt. Im Jahr 2018 war dies der Fall, so dass aufgrund der langjährigen Beschäftigung beim MKK Aufwendungen in v. g. Höhe entstanden sind.

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten vor allem die Versorgungsbezüge für Beamte (rd. 5.761,4 T€).

Die ausgewiesene Vorjahresabweichung erklärt sich zum Großteil durch die Reduzierung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen um rd. 3.354,5 T€. In 2017 wurden noch die Erhöhungen nach dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 (ab 01.07.2017: 2%, ab 01.02.2018: 2,2%) berücksichtigt.

Dem gegenüber steht die Besoldungserhöhung für die Beamten, die sich auf die Versorgungsbezüge auswirkt (Steigerung um rd. 327,6 T€).

5.4 Analyse der Ergebnisrechnung

5.4.1 Struktur der Erträge

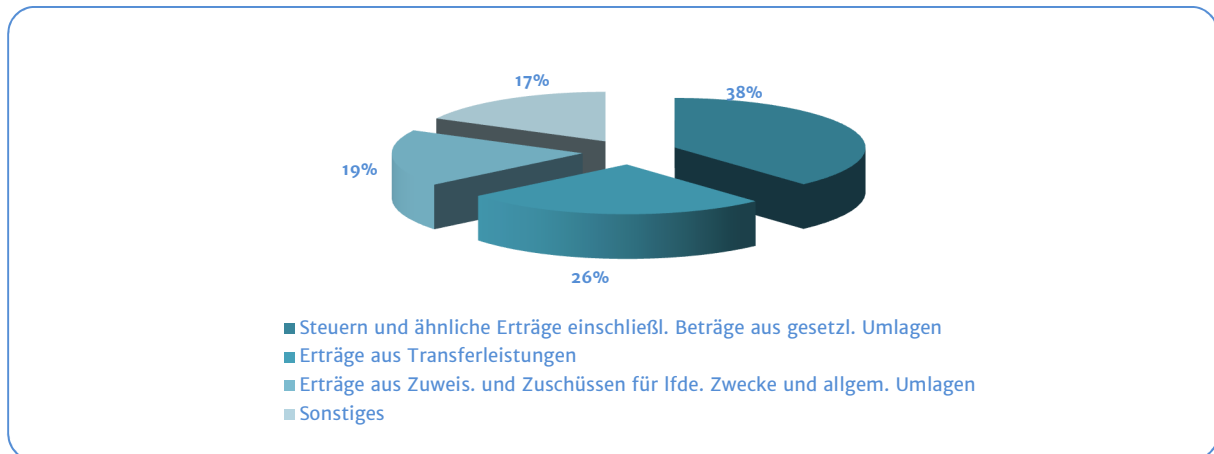


Abbildung 6: Struktur der Erträge

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, sonstige ordentliche Erträge, Finanzerträge sowie außerordentliche Erträge.

5.4.2 Struktur der Aufwendungen

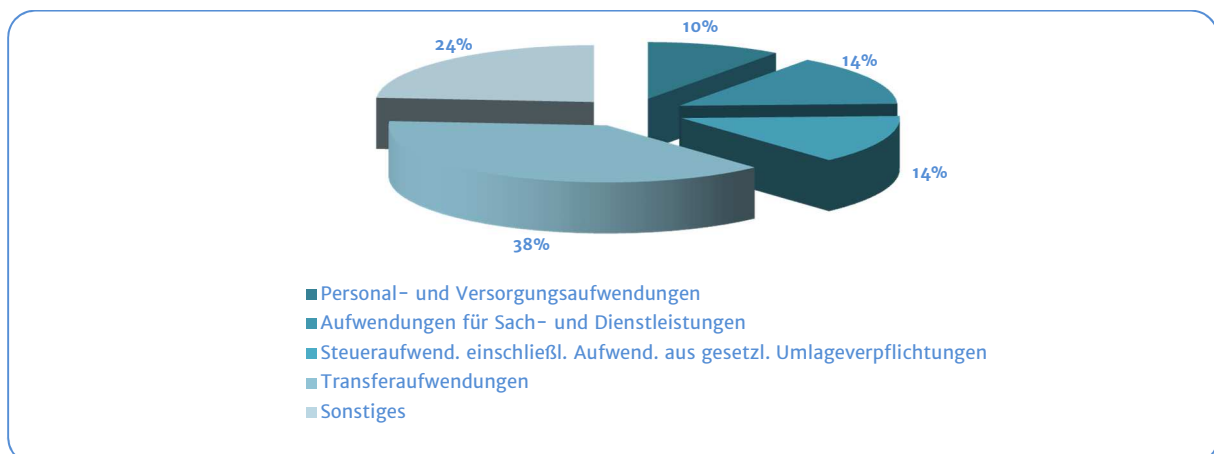


Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und andere Finanzaufwendungen sowie außerordentliche Aufwendungen.

5.4.3 Kennzahlen

| | 2018 | 2017 | Veränderung | |
|--------------------------|-------|-------|-------------|--------|
| Steuern-/Umlagenquote | 38,4% | 36,8% | 1,6% | Punkte |
| Zinssteuerquote | 2,8% | 3,1% | -0,3% | Punkte |
| Betriebsaufwandsquote | 14,6% | 16,7% | -2,1% | Punkte |
| Personalaufwandsquote | 8,9% | 8,3% | 0,6% | Punkte |
| Versorgungsaufwandsquote | 1,2% | 1,6% | -0,4% | Punkte |

Erläuterungen

| | |
|----------------------------------|--|
| Steuern-/Umlagenquote: | Anteil der Erträge aus Steuern und Umlagen an den ordentlichen Erträgen |
| Zinssteuerquote: | Anteil der Zinsausgaben an den Erträgen aus Steuern und Umlagen |
| Betriebsaufwandsquote: | Anteil der Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen am ordentlichen Aufwand |
| Personalaufwandsquote: | Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand |
| Versorgungsaufwandsquote: | Anteil der Versorgungsaufwendungen am ordentlichen Aufwand |

5.5 Teilergebnisrechnungen

Der Ergebnishaushalt des Main-Kinzig-Kreises setzt sich aus insgesamt 32 Teilergebnishaushalten (31 Fachbereichsbudgets und 1 Teilergebnishaushalt Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung) zusammen. Die Teilergebnisrechnungen enthalten die nach Produktbereichen und Produkten aufgegliederten Erträge und Aufwendungen.

5.5.1 Prüfung des Abschlusses

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen in der Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein. Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich im Ergebnis aller Teilergebnisrechnungen aus.

5.5.2 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge (-) nachgewiesen:

| Bezeichnung | Ergebnis nach interner Leistungsverrechnungen | | |
|---|---|--------------------|-----------------|
| | 2018 | 2017 | Veränderung |
| Dezernat 1 | -8.795,3 T€ | -9.100,3 T€ | 305,0 T€ |
| R1-R3 Leitungsreferate gesamt | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ |
| R4 Sitzungsdienste und Partnerschaftspflege | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ |
| R5 Presse und Information | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ |
| R6 Beteiligungsmanagement | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ |
| R8 Kommunalaufsicht | -337,9 T€ | -308,4 T€ | -29,5 T€ |
| 11 Personal, Planung und Organisation | -22,7 T€ | 1,9 T€ | -24,6 T€ |
| 14 Prüfung und Revision | -967,5 T€ | -657,0 T€ | -310,5 T€ |
| 20 Finanz- und Rechnungswesen und EDV | -921,5 T€ | -713,0 T€ | -208,5 T€ |
| 37 Gefahrenabwehrzentrum | -2.957,6 T€ | -2.861,1 T€ | -96,5 T€ |
| 40 Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte | -1.811,7 T€ | -4.495,8 T€ | 2.684,1 T€ |
| 63 Bauamt | -1.776,0 T€ | -66,9 T€ | -1.709,1 T€ |
| Schwerbehindertenvertretung | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ |
| GPR Personalvertretung | -0,4 T€ | 0,0 T€ | -0,4 T€ |

- weiter nächste Seite

| Bezeichnung | Ergebnis nach interner Leistungsverrechnungen | | |
|--|---|----------------------|--------------------|
| | 2018 | 2017 | Veränderung |
| Dezernat 2 | -83.780,9 T€ | -94.036,7 T€ | 10.255,8 T€ |
| Frauenhaus Wächtersbach | 0,0 T€ | -1.700,0 T€ | 1.700,0 T€ |
| Kreisruheheim Gelnhausen | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ |
| Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ |
| R7 Frauenfragen und Chancengleichheit | -218,2 T€ | -193,3 T€ | -24,9 T€ |
| 32 Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration | -3.880,8 T€ | -3.049,3 T€ | -831,5 T€ |
| Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales GB II | -39.764,4 T€ | -39.879,3 T€ | 114,9 T€ |
| Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales GB I Ausbildungs-/Qualifizierungsbudget | -28.666,7 T€ | -39.638,2 T€ | 10.971,5 T€ |
| 53 Gesundheitsamt | -6.031,1 T€ | -5.819,3 T€ | -211,8 T€ |
| 70 Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum | -5.219,7 T€ | -3.757,3 T€ | -1.462,4 T€ |
| Dezernat 3 | -134.282,0 T€ | -146.780,5 T€ | 12.498,5 T€ |
| R9 Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur | -785,2 T€ | -412,1 T€ | -373,1 T€ |
| ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr | -6.291,0 T€ | -4.348,3 T€ | -1.942,7 T€ |
| SB – Schülerbeförderung | -9.755,2 T€ | -9.900,1 T€ | 144,9 T€ |
| 30 Rechtsamt | -418,9 T€ | -391,1 T€ | -27,8 T€ |
| 39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz | -1.727,4 T€ | -1.539,4 T€ | -188,0 T€ |
| 51 Jugendamt | -46.481,4 T€ | -44.560,4 T€ | -1.921,0 T€ |
| 65 Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste | -68.822,9 T€ | -85.629,1 T€ | 16.806,2 T€ |
| Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung | 280.222,2 T€ | 286.494,1 T€ | -6.271,9 T€ |
| Sonstige | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ |
| Jahresergebnis | 53.364,0 T€ | 36.576,6 T€ | 16.787,4 T€ |

Anteil der einzelnen Dezernate am Jahresergebnis:

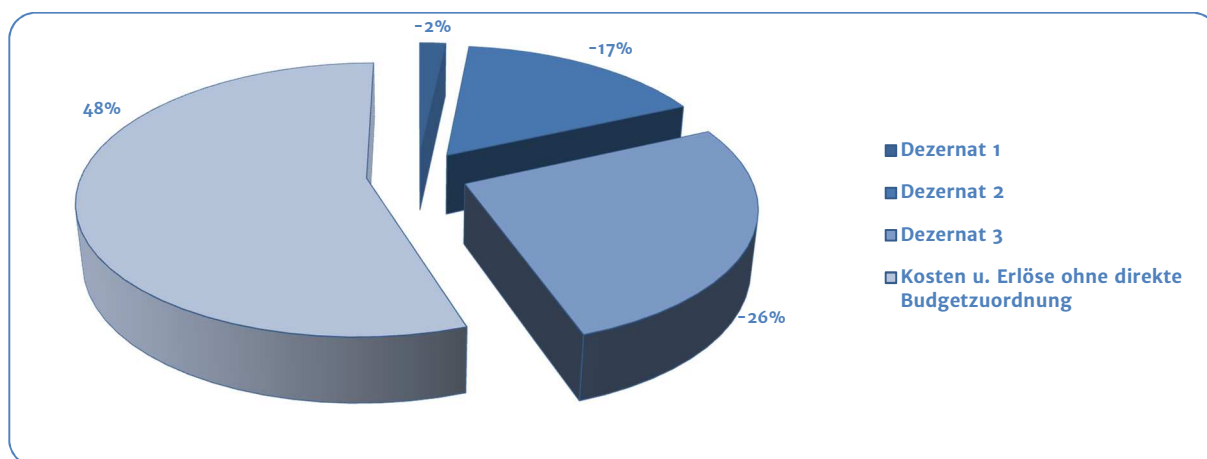


Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis

5.5.3 Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

Bei folgenden Teilhaushalten sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

| Teilhaushalt | Erträge | | | Aufwendungen | | | Verb. (+)/ Verschl. (-) |
|---|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|---------------------|----------------------------|
| | 2018 | 2017 | Veränderung | 2018 | 2017 | Veränderung | |
| Dezernat 1 | | | | | | | |
| Personal, Planung und Organisation | | | | | | | |
| Gesamt | 720,8 T€ | 3.766,4 T€ | -3.045,6 T€ | | | | - |
| davon: | | | | | | | |
| Sonstige ordentliche Erträge | 180,8 T€ | 3.166,0 T€ | -2.985,2 T€ | | | | - |
| Finanz- und Rechnungswesen, EDV | | | | | | | |
| Gesamt | | | | 11.352,8 T€ | 13.309,8 T€ | -1.957,0 T€ | + |
| davon: | | | | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | | | 5.305,0 T€ | 7.484,3 T€ | -2.179,3 T€ | + |
| Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte | | | | | | | |
| Gesamt | 2.744,7 T€ | 228,8 T€ | 2.515,9 T€ | | | | + |
| davon: | | | | | | | |
| Sonstige ordentliche Erträge | 2.530,0 T€ | 11,6 T€ | 2.518,4 T€ | | | | + |
| Bauamt | | | | | | | |
| Gesamt | 3.413,4 T€ | 4.959,9 T€ | -1.546,5 T€ | | | | - |
| davon: | | | | | | | |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.366,7 T€ | 4.722,4 T€ | -1.355,7 T€ | | | | - |
| Dezernat 2 | | | | | | | |
| Frauenhaus Wächtersbach | | | | | | | |
| Gesamt | 1.700,0 T€ | 0,0 T€ | 1.700,0 T€ | | | | + |
| davon: | | | | | | | |
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.700,0 T€ | 0,0 T€ | 1.700,0 T€ | | | | + |
| Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration | | | | | | | |
| Gesamt | 41.442,6 T€ | 53.114,4 T€ | -11.671,8 T€ | | | | - |
| davon: | | | | | | | |
| Erträge aus Transferleistungen | 1.622,2 T€ | 2.865,9 T€ | -1.243,7 T€ | | | | - |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen | 24.359,4 T€ | 39.282,4 T€ | -14.923,0 T€ | | | | - |
| Sonstige ordentliche Erträge | 8.170,9 T€ | 3.702,7 T€ | 4.468,2 T€ | | | | + |
| Gesamt | | | | 41.164,7 T€ | 52.308,1 T€ | -11.143,4 T€ | + |
| davon: | | | | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | | | 4.086,8 T€ | 8.179,5 T€ | -4.092,7 T€ | + |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | | | | 11.588,2 T€ | 10.612,2 T€ | 976,0 T€ | - |
| Transferaufwendungen | | | | 17.997,3 T€ | 26.190,8 T€ | -8.193,5 T€ | + |
| Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales GB II | | | | | | | |
| Gesamt | 34.098,0 T€ | 32.855,7 T€ | 1.242,3 T€ | | | | + |
| davon: | | | | | | | |
| Erträge aus Transferleistungen | 30.544,4 T€ | 29.295,8 T€ | 1.248,6 T€ | | | | + |
| Gesamt | | | | 72.467,3 T€ | 71.179,8 T€ | 1.287,5 T€ | - |
| davon: | | | | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | | | 31,7 T€ | 2.927,7 T€ | -2.896,0 T€ | + |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | | | | 41.861,7 T€ | 38.918,4 T€ | 2.943,3 T€ | - |
| Transferaufwendungen | | | | 30.547,1 T€ | 29.297,6 T€ | 1.249,5 T€ | - |

- weiter nächste Seite

| Teilhaushalt | Erträge | | | Aufwendungen | | | Verb. (+)/ Verschl. (-) |
|--|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------------|
| | 2018 | 2017 | Veränderung | 2018 | 2017 | Veränderung | |
| Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales GB I – Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget | | | | | | | |
| Gesamt | 165.763,6 T€ | 161.285,9 T€ | 4.477,7 T€ | | | | + |
| davon: | | | | | | | |
| Erträge aus Transferleistungen | 151.015,2 T€ | 149.464,3 T€ | 1.550,9 T€ | | | | + |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen | 6.282,7 T€ | 5.516,7 T€ | 766,0 T€ | | | | + |
| Sonstige ordentliche Erträge | 8.448,0 T€ | 6.274,7 T€ | 2.173,3 T€ | | | | + |
| Gesamt | | | | 194.430,2 T€ | 200.924,0 T€ | -6.493,8 T€ | + |
| davon: | | | | | | | |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | | | | 42.582,1 T€ | 49.648,8 T€ | -7.066,7 T€ | + |
| Transferaufwendungen | | | | 145.794,9 T€ | 144.970,3 T€ | 824,6 T€ | - |
| Gesundheitsamt | | | | | | | |
| Gesamt | 1.875,9 T€ | 718,5 T€ | 1.157,4 T€ | | | | + |
| davon: | | | | | | | |
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.036,3 T€ | 28,4 T€ | 1.007,9 T€ | | | | + |
| Gesamt | | | | 6.189,6 T€ | 4.841,2 T€ | 1.348,4 T€ | - |
| davon: | | | | | | | |
| Personalaufwand | | | | 4.609,3 T€ | 4.287,5 T€ | 321,8 T€ | - |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | | | 1.187,7 T€ | 217,1 T€ | 970,6 T€ | - |
| Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum | | | | | | | |
| Gesamt | | | | 5.916,5 T€ | 4.726,7 T€ | 1.189,8 T€ | - |
| davon: | | | | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | | | 1.195,2 T€ | 1.635,6 T€ | -440,4 T€ | + |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | | | | 1.624,8 T€ | 68,5 T€ | 1.556,3 T€ | - |
| Dezernat 3 | | | | | | | |
| Öffentlicher Personennahverkehr | | | | | | | |
| Gesamt | | | | 6.789,0 T€ | 5.045,2 T€ | 1.743,8 T€ | - |
| davon: | | | | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | | | 225,0 T€ | 676,9 T€ | -451,9 T€ | + |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | | | | 6.536,4 T€ | 4.340,7 T€ | 2.195,7 T€ | - |
| Jugendamt | | | | | | | |
| Gesamt | | | | 70.432,1 T€ | 68.780,6 T€ | 1.651,5 T€ | - |
| davon: | | | | | | | |
| Personalaufwand | | | | 7.518,2 T€ | 7.113,8 T€ | 404,4 T€ | - |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | | | 3.027,6 T€ | 4.895,1 T€ | -1.867,5 T€ | + |
| Transferaufwendungen | | | | 59.491,7 T€ | 56.507,8 T€ | 2.983,9 T€ | - |
| Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste | | | | | | | |
| Gesamt | 30.444,4 T€ | 25.470,2 T€ | 4.974,2 T€ | | | | + |
| davon: | | | | | | | |
| Kostensatzleistungen/Kostenerstattungen | 3.623,1 T€ | 3.403,0 T€ | 220,1 T€ | | | | + |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen | 9.371,0 T€ | 8.998,9 T€ | 372,1 T€ | | | | + |
| Sonstige ordentliche Erträge | 15.598,6 T€ | 11.528,6 T€ | 4.070,0 T€ | | | | + |
| Gesamt | | | | 79.250,1 T€ | 90.553,0 T€ | -11.302,9 T€ | + |
| davon: | | | | | | | |
| Personalaufwand | | | | 13.516,2 T€ | 12.997,6 T€ | 518,6 T€ | - |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | | | 41.699,8 T€ | 53.564,3 T€ | -11.864,5 T€ | + |

- weiter nächste Seite

| Teilhaushalt | Erträge | | | Aufwendungen | | | Verb. (+)/ Verschl. (-) |
|---|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|---------------------|--------------------|----------------------------|
| | 2018 | 2017 | Veränderung | 2018 | 2017 | Veränderung | |
| Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung | | | | | | | |
| Gesamt | 396.867,7 T€ | 390.625,6 T€ | 6.242,1 T€ | | | | + |
| davon: | | | | | | | |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich. Erträge aus gesetzl. Umlagen | 275.854,1 T€ | 262.172,3 T€ | 13.681,8 T€ | | | | + |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen | 99.130,5 T€ | 102.971,1 T€ | -3.840,6 T€ | | | | - |
| Sonstige ordentliche Erträge | 18.998,3 T€ | 22.046,3 T€ | -3.048,0 T€ | | | | - |
| Gesamt | | | | 130.666,4 T€ | 118.136,6 T€ | 12.529,8 T€ | - |
| davon: | | | | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | | | 23.183,4 T€ | 16.795,5 T€ | 6.387,9 T€ | - |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | | | | 8.595,0 T€ | 10.100,1 T€ | -1.505,1 T€ | + |
| Steueraufwendungen | | | | 89.905,0 T€ | 81.869,6 T€ | 8.035,4 T€ | - |

- **Personal, Planung und Organisation**

Bei den *sonstigen ordentlichen Erträgen* wurden im Vorjahr eine Rückstellung für Haushaltsreste von 3,0 Mio € sowie eine weitere Rückstellung von rd. 108,0 T€ aufgelöst. In 2018 wurde lediglich die gebildete Rückstellung für Treuegeld von 100 T€ aufgelöst, da die Rechtsgrundlage für die Zahlung entfallen ist. Daraus ergibt sich die ausgewiesene Verschlechterung.

- **Finanz- und Rechnungswesen und EDV**

Im Vergleich zum Vorjahr wurde in 2018 nur eine Rückstellung für Haushaltsreste von 1,0 Mio. € gebildet, so dass sich bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* eine Verbesserung von rd. 2,0 Mio. € gegenüber 2017 ergibt.

- **Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte**

Bei den *sonstigen ordentlichen Erträgen* wurden die, in 2017 für die mittelbare Sportförderung (Turnhallensanierung) bereitgestellten zusätzlichen und als Haushaltsreste rückgestellten Mittel von rd. 2,7 Mio. €, aufgelöst. Dies führt zu der nachgewiesenen Verbesserung in 2018.

- **Bauamt**

Die Abweichungen bei den *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten* resultieren aus den Baugenehmigungsgebühren. In 2017 schlug ein Großbauprojekt alleine mit einer Einzelgebühr von rd. 1,4 Mio € zu Buche. Ein vergleichbarer einzelner Ertrag konnte im Berichtsjahr nicht erzielt werden.

- **Frauenhaus Wächtersbach**

Die in 2017 gebildete Rückstellung für Haushaltsreste von 1,7 Mio. € wurde in 2018 aufgelöst. Der Main-Kinzig-Kreis beteiligt sich damit am Sanierungsaufwand für das Gebäude des Frauenhauses Wächtersbach. Die Auflösung wird bei den *sonstigen ordentlichen Erträgen* gebucht und erklärt somit die Abweichung zum Vorjahr.

- **Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration**

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen** beinhalten die Landeszuweisungen mittels LAufnG-Pauschale pro leistungsberechtigten Flüchtling. Aufgrund der abnehmenden Anzahl der Flüchtlinge sind hier die Erträge bedeutend gesunken.

Durch die abflachende Flüchtlingswelle wurden auch entsprechend weniger Fälle an das SGB II (KCA I) abgegeben. In der Folge sind die **Erträge aus Transferleistungen** (Kostenerstattungen) gesunken.

Im Jahr 2018 wurden mehr Rückstellungen aufgelöst bzw. verbraucht als im Vorjahr, was zu der ausgewiesenen Abweichung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** geführt hat. Insbesondere für die Integrationspauschale 2018 und 2019 wurden 5,0 Mio. € verwendet.

Die Reduzierung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** begründet sich im Wesentlichen darin, dass in 2018 keine Rückstellungen für eine Integrationspauschale gebildet wurden.

Die Steigerung bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** resultiert zum einen daraus, dass in 2018 die Zuweisung für die Integrationspauschale von rd. 5 Mio. € (in 2017 nur rd. 2,5 Mio. €) vorgenommen wurde. Zum anderen erfolgte im Vergleich zu 2017 eine geringere Einmalzahlung an die Kommunen von 6,5 Mio. €.

Aufgrund der beschriebenen Reduzierung der zu betreuenden Flüchtlinge im Rechtskreis des AsylbLG sind die **Transferaufwendungen** entsprechend zurückgegangen, woraus sich die Abweichung bei dieser Position erklärt.

- **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales GB II**

Bei den **Erträgen aus Transferleistungen** werden die vom MKK vereinnahmten Bundeserstattungen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII) abgebildet. Aufgrund stetig steigender Kosten durch steigende Fallzahlen und der Erhöhung der Regelsätze sowie der Kosten der Unterkunft kam es im Vergleich zum Vorjahr zu entsprechend höheren Erstattungsleistungen.

In 2017 wurde bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** u. a. die Bildung einer Rückstellung zur Absicherung von Risiken (z. B. einer evtl. Rückerstattung von erbrachten Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) von 2,9 Mio. € nachgewiesen. In 2018 wurde keine entsprechende Rückstellung gebildet, so dass sich hieraus die vorgenannte Verbesserung ergibt.

Aufgrund höherer Aufwendungen ist in 2018 der kommunale Finanzierungsanteil des Main-Kinzig-Kreises gegenüber dem Vorjahr angestiegen, woraus sich die Verschlechterung beim Sachkonto **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** erklärt.

Die Abweichung bei den **Transferaufwendungen** begründet sich damit, dass in 2018 ein höherer Erstattungsbetrag vom Bund (Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) als in 2017 vom MKK Mandant an den KCA Mandant zu buchen war.

- **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales GB I - Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

Die Verbesserung bei den **Erträgen aus Transferleistungen** erklärt sich wie folgt:

Zum einen ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2018 gegenüber dem Vorjahr gesunken (von 12.782 auf 12.275), so dass eigentlich in 2018 eine geringere KdU-Erstattung als 2017 zu Buche hätte schlagen müssen. Dass die Erstattung 2018 trotzdem höher ausfällt liegt darin begründet, dass eine Nachzahlung bei der Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung, die inhaltlich dem Jahr 2017 zugeordnet ist, erst in 2018 erzielt wurde.

Zum anderen sind gegenüber dem Vorjahr die Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten (VwK) gestiegen. Dies resultiert einerseits aus der Erhöhung abrechenbarer Vollzeitäquivalente aufgrund des sog. Erlanger Urteils zur Spitzabrechnungsfähigkeit von Jobcenter-Mitarbeiter*Innen und zum anderen aus der Tariferhöhung im Jahre 2018.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** resultiert aus einem Ertrag von rd. 2,3 Mio. € aus der Revision der Abrechnung der Flüchtlings-KdU 2017 mit dem BMAS.

Das positive Ergebnis des bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** abgebildeten kommunalen Finanzierungsanteils geht neben einem deutlichen und zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht absehbaren Rückgang der Neuanträge, auch auf den hohen Ertrag aus der bereits genannten Revision der Abrechnung von Flüchtlings-KdU für 2017 zurück.

Die Verschlechterung bei den **Transferaufwendungen** begründet sich zum einen aus erhöhten Aufwendungen bei den Transferleistungen für KdU sowie aus VwK, welche jeweils mit den Erträgen hieraus korrespondieren und zum anderen mit einer Verbesserung bei den Erstattungen ALG II, da die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2018 gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, der Bund somit gegenüber 2017 zwangsläufig weniger Mittel erstattet hat und somit weniger an das KCA weitergeleitet wurden.

- **Gesundheitsamt**

Die in 2017 gebildete Rückstellung für Haushaltsreste von 1,0 Mio.€ für med. Versorgung sowie eine Rückstellung für Sozialversicherungsbeiträge von rd. 36 T€ wurden in 2018 aufgelöst. Hieraus erklärt sich die Abweichung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** zum Vorjahr.

Auch in 2018 wurde eine Rückstellung für Haushaltsreste von 1,0 Mio.€ für med. Versorgung gebildet. Diese erklärt die Verschlechterung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**.

- **Umwelt und Naturschutz**

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** wurden in 2018 insbesondere die Zuweisungen an die Gemeinden im Rahmen der Förderprogramme "Touristische Infrastruktur" (über rd. 547 T€) und "Ländlicher Raum" (über rd. 937 T€) nachgewiesen. Dies führte zu der Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

- **Öffentlicher Personennahverkehr**

Die Verschlechterung bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** beruhen zum einen auf die in 2018 gegenüber 2017 deutlich gestiegenen Kosten für die Busverkehre im MKK (rd. 1,9 Mio. €). Gründe hierfür waren Mehrkosten im Zuge von Neuausschreibungen und von Mehrleistungen sowie aus Kosten für Rechtsberatung wegen zweier vor der Vergabekammer anhängiger Vergabeverfahren.

Zum anderen sind die KVG-Regiekosten um mehr als 200.000 € gestiegen. Hier schlagen insbesondere höhere Personalkosten zu Buche, die aus dem Wechsel einer Mitarbeiterin vom MKK zur KVG resultieren. Des Weiteren fehlten im Vergleich zum Vorjahr die, in 2017 noch vom RMV gezahlte Vertriebsprovision.

- **Jugendamt**

In 2017 wurde bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** eine Rückstellung für Haushaltsreste über 4,4 Mio. € für die erwarteten Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom gebildet. Da die Kosten in 2017 aus dem Budget abgedeckt werden konnten, dennoch weitere Kostensteigerungen erwartet wurden, wurde ein geringerer Haushaltsrest (2,5 Mio. €) in das Jahr 2018 überführt. Dies erklärt die Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

Die bei den **Transferaufwendungen** ausgewiesene Verschlechterung begründet sich zum einen aus den in diesem Bereich greifenden Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz. Das ab 01.07.2017 geänderte Unterhaltsvorschussgesetz enthält eine Anhebung der Altersgrenze für den Leistungsbezug von 12 auf 18 Jahre sowie die Aufhebung der Begrenzung der Bezugsdauer.

Vor der Gesetzesänderung wurden Unterhaltsvorschussleistungen für maximal 72 Monate gezahlt. Mit der Gesetzesänderung erweitert sich dieser Anspruch auf bis zu 144 Monate.

Während die Erhöhung in 2017 nur für ein Halbjahr wirkte, war das komplette Jahr 2018 betroffen. Außerdem wirkte sich der immense Fallzuwachs trotz Personalaufstockung in einer erheblich verzögerten Bearbeitung der Anträge aus, so dass in hohem Maße rückwirkende Zahlungen erfolgen mussten.

Zum anderen sind die Hauptleistungen außerhalb von Einrichtungen gestiegen. Die von der Jugendhilfekommission festgelegte Tarifierhöhung für das Jahr 2018 betrug für die Jugendhilfeträger rd. 2%.

- **Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste**

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ist in 2018 (gegenüber dem Vorjahr) eine erhöhte Auflösung der Rückstellungen vorgenommen worden. Berücksichtigt wurde hier auch die Auflösung von Maßnahmen, die ursprünglich als Reste gebucht wurden und nun vorerst nicht mehr umgesetzt werden sollen wie die Sanierung der Limesbrücke zwischen Hanau und Großkrotzenburg über 3,0 Mio € und der Zulassungsstelle Hanau über 150 T€.

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** begründet sich insbesondere durch geringere Aufwendungen bei der Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen, erhöhtem Verbrauch von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sowie geringere Bildung von Rückstellungen für Haushaltsreste.

In 2017 erfolgte die Restabwicklung der Sanierungsinitiative aus 2015 sowie die Abwicklung von Maßnahmen über Haushaltsreste aus 2016. Daher entstanden bei der Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen in 2017 höhere Ausgaben als in 2018.

Der erhöhte Verbrauch von Rückstellungen in 2018 erfolgte aufgrund der Abwicklung zusätzlicher Instandhaltungsmaßnahmen über Sondermittel im Straßenbau von rd. 2,5 Mio.€ (bereitgestellte Mittel insgesamt 6,95 Mio.€). Zudem erfolgte die Abwicklung der Sanierung an der Georg-Büchner-Schule Erlensee erstmals über Rückstellungen (ehemals Reste).

Die Rückstellung für Haushaltsreste in geringerem Umfang begründet sich aus der Bildung von Rückstellungen für Maßnahmen für unterlassene Instandhaltung wie die Sanierungen des Altbaus des Landratsamtes Gelnhausen über 4,1 Mio. € sowie der Henry-Harnischfeger-Schule Bad Soden-Salmünster über 0,35 Mio. €. Weitere bereits genannte Maßnahmen, für die Haushaltsreste vorgesehen waren, sollen vorerst nicht umgesetzt werden und wurden daher aufgelöst.

- **Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

Die **Erträge aus Steuern** sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies beinhaltete eine Steigerung bei der Kreisumlage (rd. 18,8 Mio.) und eine Minderung bei der Schulumlage (rd. 5,1 Mio. €). Die Kreisumlage bemisst sich nach dem Finanzausgleichsgesetz. Haupttreiber ist die Steuerkraft der Kommunen und diese ist in 2018 massiv gestiegen.

Die Schulumlage ist kostendeckend zu erheben. Ein Überschuss darf nicht erzielt werden. Der Planwert für 2018 lag auf dem Niveau vom IST 2017. Im IST 2018 hatte der MKK aber niedrigere Kosten im Bereich der schulumlagererelevanten Kosten (Amt 65, Schülerbeförderung, EDV-Schulen etc.). Die Hauptverbesserungen kamen durch Minderaufwand bei der Schülerbeförderung, den kalkulatorischen Zinsen, der AfA sowie den Personalkosten zustande.

Die Veränderung bei den **Erträgen aus Zuweisungen/Zuschüssen** sind im Wesentlichen auf die (gegenüber 2017) niedrigeren Schlüsselzuweisungen und die höheren sonstigen Zuweisungen des Landes zurückzuführen.

Die Schlüsselzuweisungen sind ein Teil des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und durch den MKK nicht zu beeinflussen. Sie basieren auf Berechnungen und Zuweisungen durch Bescheid des Landes. Bei den sonstigen Zuweisungen des Landes wurde eine Einmalzahlung des Landes im Rahmen des KFA erzielt.

Die Verschlechterung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** resultiert insbesondere aus der Auflösung der Rückstellungen für Haushaltsreste. In 2018 sind Teile der Rückstellungen „genutzt“/verbraucht worden, so dass am Jahresende auch weniger Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden konnten. All diese Rückstellungen sind Haushaltsreste und durch Kreistags-, Kreisausschuss- oder Landrats-Beschlüsse belegt.

Die Verschlechterung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** begründet sich durch Abweichungen zum einen bei den Instandhaltungen von Gebäuden und Außenanlagen und zum anderen bei der Bildung von Rückstellungen für Haushaltsreste.

Unter die Instandhaltung von Gebäuden fallen die Sanierungskosten für die Alten- und Pflegezentren. In 2018 wurden dort mehr Maßnahmen als in 2017 umgesetzt.

Die Erhöhung bei der Bildung von Rückstellungen basiert auf einer neuen Rückstellung zum Zweck eines Betriebskostenvorschusses des MKK für die Breitband Main-Kinzig GmbH zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaus in Gewerbegebieten.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sind im Wesentlichen zwei Posten für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr maßgeblich. So wurden bei den allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen in 2017, anders als im Berichtsjahr, an die Kommunen ein Betrag von rd. 2,5 Mio. € (0,5 %-Punkte Kreisumlage) als Beteiligung am positiven Ergebnis des MKK ausgeschüttet.

Des Weiteren erhöhte sich die Bildung der Rückstellung Kreisausgleichsstock. Diese basiert auf der „Umschichtung“ der Rückstellung Sommerbühne. Diese war bisher als separate Rückstellung Haushaltsreste gebucht.

Die höheren **Steueraufwendungen** ergeben sich aus der höheren LWV-/Krankenhausumlage, welche ein Teil des KFA und durch den MKK nicht beeinflussbar ist. Die Zahlen basieren auf Berechnungen und Bescheiden des Landes bzw. des LWV.

6. Finanzrechnung³

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Mit der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss dargestellt.

6.1 Kassenliquidität

Die Gesamtfinanzrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einem Finanzmittelbestand von rd. 28,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 15,1 Mio. €) ab. Der nachgewiesene Finanzmittelbestand stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den ausgewiesenen Kontoständen per 31.12.2018 überein.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Kassenkredite in einem Gesamtvolumen von 160 Mio. € (Vorjahr: 124 Mio. €) aufgenommen, das zurückgezahlte Volumen beläuft sich auf 362 Mio. € (Vorjahr: 162 Mio. €).

Das gegenüber dem Vorjahr höhere Volumen war im Wesentlichen auf Ablösungen von Kassenkrediten im Zuge der Hessenkasse (149,3 Mio. €) sowie den allgemeinen Abbau von Kassenkrediten aufgrund von Überschüssen aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Main-Kinzig-Kreises zurückzuführen.

³siehe Anlage 3

Insbesondere der Ausgleich von Forderungen durch das Land Hessen in den Bereichen Asyl-, Sozial- und Jugendhilfeleistungen (UmA) sowie der Rückgang von Neuzugängen reduzierten den Liquiditätsbedarf in 2018. Durchschnittlich bestanden zum jeweiligen Monatsende Kassenkredite in Höhe von rd. 122,2 Mio. € (Vorjahr: 229,7 Mio. €).

Die Kassenkredite konnten zum Bilanzstichtag 31.12.2018 vollständig abgebaut werden. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätserhöhung ist zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich entsprechend um 202 Mio. € gesunken.

Der in der Haushaltssatzung für Kassenkredite festgesetzte Höchstbetrag in Höhe von 240 Mio. € wurde nicht überschritten.

6.2 Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus.

Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (Cashflow) zugemessen. Der Cashflow ist im Berichtsjahr mit rd. 71.085,6 T€ (Vorjahr rd. 60.108,9 T€) nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ist mit rd. 5.886,9 T€ ausgewiesen, d.h. in 2018 konnten mehr Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten als Auszahlungen für Tilgungen von Krediten nachgewiesen werden. Im Vorjahr war ein Zahlungsmittelbedarf von rd. 5.870,2 T€ entstanden, sodass sich insgesamt eine Veränderung um rd. 11.757,1 T€ ergibt.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position Nr. 31 der Finanzrechnung) sind mit rd. 17.156,9 T€ ausgewiesen. Sie bilden die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens (10.000,0 T€), die Aufnahme von I-Fonds-Darlehen B und C (5.331,0 T€) sowie Kreditaufnahmen im Rahmen des KIP I und II (rd. 1.825,9,6 T€) ab.

Im Vorjahresvergleich haben sich die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um rd. 8.294,3 T€ erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufnahme eines Darlehens am Kreditmarkt in Höhe von 10.000,0 T€ zurückzuführen. Im Vorjahr erfolgten Darlehensaufnahmen ausschließlich aus den I-Fonds B und C sowie dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP).

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Position Nr.32 der Finanzrechnung) sind mit rd. 11.270,0 T€ abgebildet und zeigen die mit einem Zahlstrom verbundenen Tilgungsleistungen in 2018.

Im Vorjahresvergleich haben sich die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten um rd. 3.462,9 T€ verringert. Dies ist vor allem auf eine vorzeitige Rückzahlung eines Kreditmarktdarlehens im Vorjahr (rd. 3.792,3 T€) zurückzuführen.

6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen

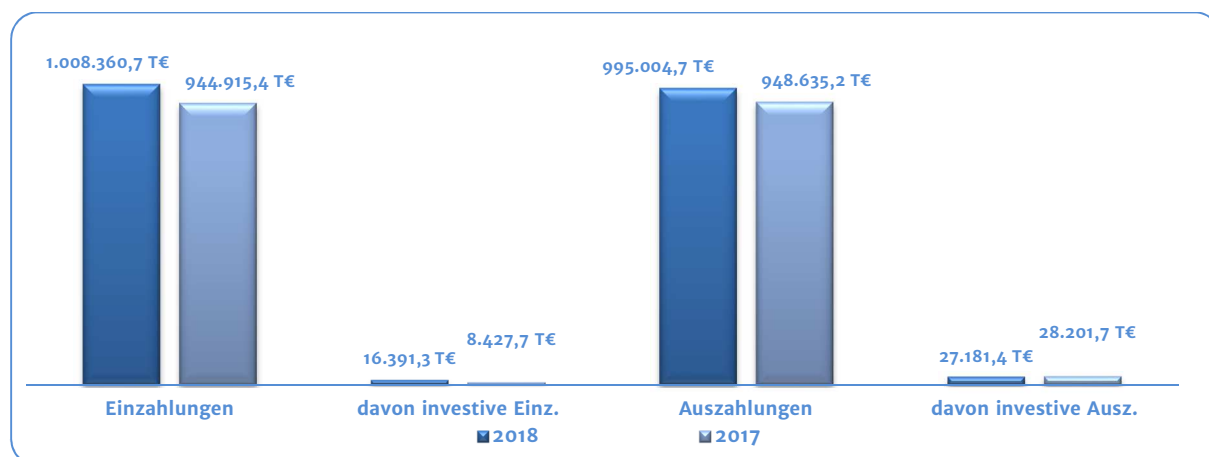


Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen

6.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesen:

| | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---|-------------|------------|-------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 15.801,6 T€ | 8.115,9 T€ | 7.685,7 T€ |
| Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 5.833,3 T€ | 7.603,8 T€ | -1.770,5 T€ |

6.3.2 Prüfung von Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen:**

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen setzen sich im Wesentlichen aus Investitionszuweisungen vom Land (rd. 11.526,0 T€) und aus Investitionszuweisungen vom Bund (rd. 1.766,3 T€) zusammen.

Die Abweichung bzw. die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die um rd. 6.558,8 T€ erhöhte Finanzposition der Investitionszuweisungen vom Land zu begründen. Der Main-Kinzig-Kreis erhält vom Land eine jährliche Schlüsselzuweisung, aus welcher in einem begrenzt festgelegten Rahmen der investive Umfang festgelegt wird (in 2018: 10.800,0 T€, in 2017: 4.700,0 T€). Aufgrund des zu erwartenden Überschusses aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Cashflow) im Berichtsjahr, wurde die maximal mögliche Summe für investive Zwecke verwendet.

- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen:**

Die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen bestehen insbesondere aus Investitionen von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens (rd. 4.416,2 T€) und geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (925,0 T€).

Die Verringerung des Volumens im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die um rd. 1.775,0 T€ verminderten Auszahlungen bei den geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen zurückzuführen. Jährlich werden hier lediglich vereinzelte Investitionsauszahlungen verbucht, sodass sich Abweichungen im Jahresvergleich schnell ergeben können. Im Berichtsjahr ist unter dieser Finanzposition ein Investitionszuschuss an die Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH verbucht.

6.4 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Ermittlung der Finanzflüsse des Berichtsjahres. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Verbuchung der Einzahlungen und Auszahlungen auf den sachlich richtigen Finanzkonten geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurden verschiedene Sachverhalte schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Klärung.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der unter Ziff. 6.3.2 genannten Positionen geführt.

6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen

Haushaltsermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in das Jahr 2018 mit rd. 27.223,3 T€ und werden in das Folgejahr mit rd. 31.567,2 T€ übertragen. Die Verteilung auf einzelne Fachbereiche stellt sich wie folgt dar:

| Fachbereich | Übertragung | |
|--|--------------------|--------------------|
| | aus 2017 | nach 2018 |
| Dezernat 1 | 2.051,5 T€ | 3.225,7 T€ |
| Finanz- und Rechnungswesen und EDV | 608,5 T€ | 663,3 T€ |
| - Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG | 341,2 T€ | 178,8 T€ |
| - Investition v. immateriellem AV ohne GWG | 267,3 T€ | 484,5 T€ |
| Gefahrenabwehrzentrum | 932,5 T€ | 2.200,6 T€ |
| - Investition für sonstige Baumaßnahmen | 0,0 T€ | 77,8 T€ |
| - Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG | 932,5 T€ | 2.122,8 T€ |
| Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte | 510,5 T€ | 361,8 T€ |
| - Geleistete IZ an übrige Bereiche | 510,5 T€ | 361,8 T€ |
| Dezernat 2 | 9,7 T€ | 503,4 T€ |
| Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration | 8,9 T€ | 3,4 T€ |
| - Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG | 8,9 T€ | 3,4 T€ |
| Gesundheitsamt | 0,8 T€ | 0,0 T€ |
| - Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG | 0,8 T€ | 0,0 T€ |
| Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum | 0,0 T€ | 500,0 T€ |
| - Geleistete IZ an Gemeinden (GV) | 0,0 T€ | 500,0 T€ |
| Dezernat 3 | 18.562,1 T€ | 19.163,2 T€ |
| Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste | 18.562,1 T€ | 19.163,2 T€ |
| - Investition von Grundstücken und Gebäuden | 1.804,5 T€ | 736,1 T€ |
| - Investition für sonstige Baumaßnahmen | 210,1 T€ | 0,0 T€ |
| - Investition für Baumaßnahmen PB Schulträgeraufgaben | 16.392,3 T€ | 18.427,1 T€ |
| - Investition für Planungskosten für Kreisstraßen | 155,2 T€ | 0,0 T€ |
| Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung | 6.600,0 T€ | 8.675,0 T€ |
| - Geleistete IZ an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, SV | 2.000,0 T€ | 5.000,0 T€ |
| - Investition für Hochbaumaßnahmen | 4.600,0 T€ | 3.675,0 T€ |
| Investitionsbudget insgesamt | 27.223,3 T€ | 31.567,2 T€ |

6.6 Teilfinanzrechnungen

Die Gliederung der Teilfinanzrechnungen entspricht den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen in Tz. 5.5.

6.6.1 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Veränderungen nachgewiesen:

| Fachbereich | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---|---------------------|--------------------|---------------------|
| Dezernat 1 | 2.694,3 T€ | 3.132,9 T€ | -438,6 T€ |
| Personal, Planung und Organisation | 0,0 T€ | 1,9 T€ | -1,9 T€ |
| Finanz- und Rechnungswesen und EDV | 1.877,1 T€ | 1.694,7 T€ | 182,4 T€ |
| Gefahrenabwehrzentrum | 495,9 T€ | 1.239,5 T€ | -743,6 T€ |
| Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte | 321,3 T€ | 196,8 T€ | 124,5 T€ |
| Dezernat 2 | 32,2 T€ | 16,5 T€ | 15,7 T€ |
| Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration | 19,8 T€ | 3,8 T€ | 16,0 T€ |
| Gesundheitsamt | 10,9 T€ | 6,3 T€ | 4,6 T€ |
| Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum | 1,5 T€ | 6,4 T€ | -4,9 T€ |
| Dezernat 3 | 19.690,8 T€ | 19.225,7 T€ | 465,1 T€ |
| Veterinärwesen und Verbraucherschutz | 5,3 T€ | 0 € | 5,3 T€ |
| Jugendamt | 0,5 T€ | 0 € | 0,5 T€ |
| Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste | 19.685,0 T€ | 19.225,7 T€ | 459,3 T€ |
| Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung | -16.853,8 T€ | -4.620,6 T€ | -12.233,2 T€ |
| Investitionsbudget insgesamt | 5.563,4 T€ | 17.754,4 T€ | -12.191,0 T€ |

6.6.2 Abweichungen zum Vorjahr (investive Zahlungen)

Bei folgenden Fachbereichen sind im Berichtsjahr Veränderungen über 1.000 T€ bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen:

| Fachbereich | investive Einzahlungen | | | investive Auszahlungen | | |
|--|------------------------|------------|-------------|------------------------|-------------|-------------|
| | 2018 | 2017 | Veränderung | 2018 | 2017 | Veränderung |
| Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung | | | | | | |
| Investitionszuweisungen vom Land | 10.800,0 T€ | 4.700,0 T€ | 6.100,0 T€ | | | |
| Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste | | | | | | |
| Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger | | | | 18.508,2 T€ | 15.095,0 T€ | 3.413,2 T€ |
| Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraße | | | | 2.208,6 T€ | 4.277,5 T€ | -2.068,9 T€ |
| Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung | | | | | | |
| Geleistete IZ an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | | | | 925,0 T€ | 2.700,0 T€ | -1.775,0 T€ |

- Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste**

Bei den veranschlagten Maßnahmen im Schul- und Straßenbaubereich handelt es sich in der Regel um umfangreiche bauliche Vorhaben, die in mehreren Bauabschnitten und Haushaltsjahren durchgeführt werden. Der Verbrauch bzw. die Abrechnung erfolgt dabei in Abhängigkeit zum Baufortschritt. Daher kommt es zu unterschiedlich hohen Rechnungsergebnissen bei den *Investitionen für Baumaßnahmen PB Schulträger sowie PG Kreisstraßen*.

In 2018 wurde zudem mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms KIP II begonnen. Die Ausgaben hierfür beliefen sich in 2018 auf 3,35 Mio. €. Die gesamte Fördersumme für dieses Programm beträgt rd. 32 Mo. €.

Im Bereich des Straßenbaus wurden weniger investive Maßnahmen umgesetzt als im Vorjahr. Der überwiegende Teil der Maßnahmen erfolgt derzeit über den Ergebnishaushalt.

- Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

Bei den *Investitionszuweisungen vom Land* handelt es sich um den Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen. Sie waren in 2018 bedeutend höher als im Vorjahr. Da diese ein Teil des kommunalen Finanzausgleichs sind, basieren sie auf Berechnungen und Zuweisungen durch Bescheid des Landes Hessen.

Bei den *geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen* in 2018 handelt es sich um einen Investitionszuschuss/Abschlag aus dem Kommunalen Investitionsprogramm von 925 T€ an die Alten- und Pflegezentren für die Sanierung des Wohnstifts Hanau.

Im Vorjahr wurden hier noch die Restrate von 800,0 T€ für den Umbau der Kinder- und Frauenklinik in Gelnhausen sowie der Investitionszuschuss von 1,9 Mio. € für die Erweiterung am Standort Schlüchtern aus dem Kommunalen Investitionsprogramm an die Main-Kinzig-Kliniken nachgewiesen.

7. Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss

7.1 Ertragslage

7.1.1 Jahresergebnis

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab dem Rechnungsjahr 2014:

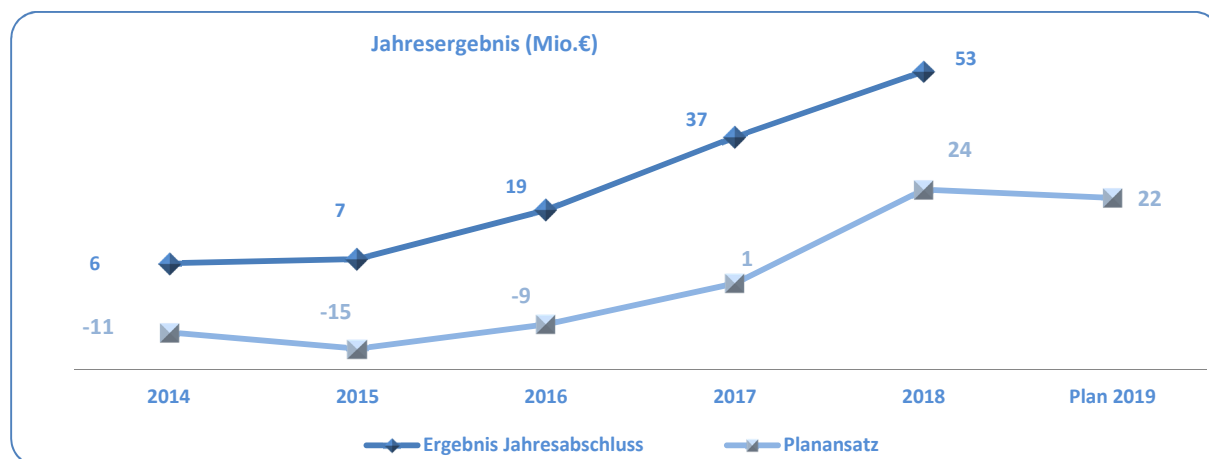


Abbildung 10: Entwicklung der Jahresergebnisse

Im fünften Jahr in Folge innerhalb des Referenzzeitraums weist der Jahresabschluss des Berichtsjahres einen Überschuss aus. Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Jahresergebnis um rd. 47 Mio.€ verbessert. Im Vorjahresvergleich konnte erneut ein wesentlich verbessertes Ergebnis, noch einmal um rd. 16 Mio.€ gesteigert, erzielt werden.

Vom Überschuss des Berichtsjahres entfallen rd. 53,3 Mio.€ auf das ordentliche Ergebnis und lediglich rd. 57 T€ auf das außerordentliche Ergebnis. Gegenüber dem Planansatz, der von einem Jahresüberschuss von rd. 24. Mio.€ ausging, wurden mit dem positiven Jahresergebnis von rd. 53 Mio.€ die Erwartungen an das Berichtsjahr deutlich übertroffen.

Ausschlaggebend waren vor allem bei den ordentlichen Erträgen die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, die Erträge aus Transferleistungen und die Sonstigen ordentlichen Erträge, hier insbesondere aufgrund von Herabsetzungen und Auflösungen von Rückstellungen.

Demgegenüber stehen nennenswerte Überschreitungen zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen, hier insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Ergänzend wird auf Tz. 5. (Ergebnisrechnung) dieses Berichts hingewiesen.

Die Aufwendungen im Sozialbereich sind stets ein wesentlicher Faktor für das jeweilige Jahresergebnis. Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Belastungen aus dem Sozialbereich im Verhältnis zu den allgemeinen Deckungsmitteln ab dem Rechnungsjahr 2014:

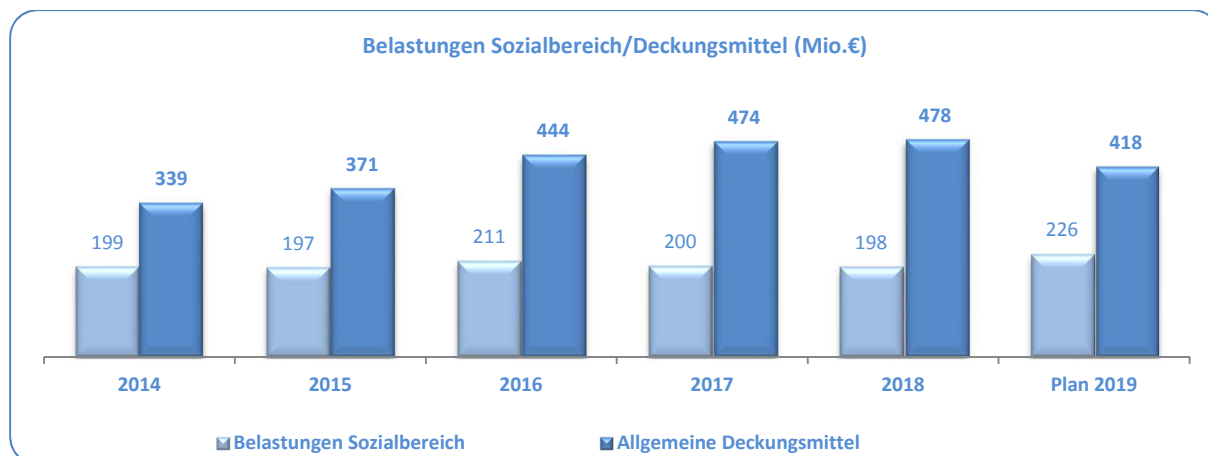


Abbildung 11: Belastungen Sozialbereich

Erläuterungen

Belastungen:

Zuschussbedarf der Teilhaushalte Sozialhilfe, Jugendhilfe und KCA-GB I zuzüglich Umlage zum LWV

Allgemeine Deckungsmittel:

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, sonstige ordentliche Erträge

Die Belastung des Haushaltes aus dem Sozialbereich hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 2 Mio.€ (-1,0 %) verringert. Im Vergleich zum Referenzjahr ergibt sich ein Minderaufwand von rd. 1 Mio.€ (-0,5 %).

Der Anteil des Sozialbereichs an der Inanspruchnahme allgemeiner Deckungsmittel hat im Berichtsjahr 41,4 % betragen, das heißt, dass im Berichtsjahr 58,6 % der allgemeinen Deckungsmittel zur Deckung der übrigen Aufwendungen verblieben sind. Demgegenüber verblieben im Referenzjahr lediglich 41,3 % der allgemeinen Deckungsmittel zur Deckung der übrigen Aufwendungen. Ergänzend wird auf Tz. 5.3.2 (Transferaufwendungen) sowie auf die beiden Abschnitte zum Kommunalen Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales – unter Tz. 5.5.3 dieses Berichts hingewiesen.

7.1.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2014:

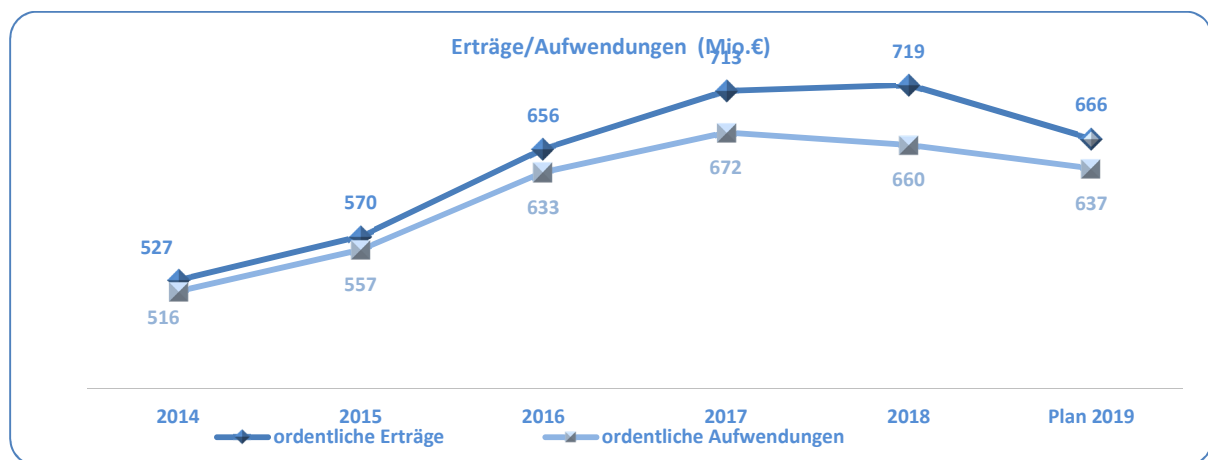


Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die ordentlichen Erträge um rd. 192 Mio.€ (+36,4 %) und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 144 Mio.€ (+27,9%) erhöht.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen ein Anstieg von rd. +6 Mio.€ (+0,8 %). Bei den ordentlichen Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 12 Mio.€ (-1,8 %) zu verzeichnen. Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen im Berichtsjahr um rd. 59 Mio.€ gegenüber rd. 41 Mio.€ im Vorjahr. Ergänzend verweisen wir auf die Tz. 5.2.2 (Ertragspositionen) und 5.3.2 (Aufwandspositionen) dieses Berichts.

7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwand

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes ab dem Rechnungsjahr 2014:

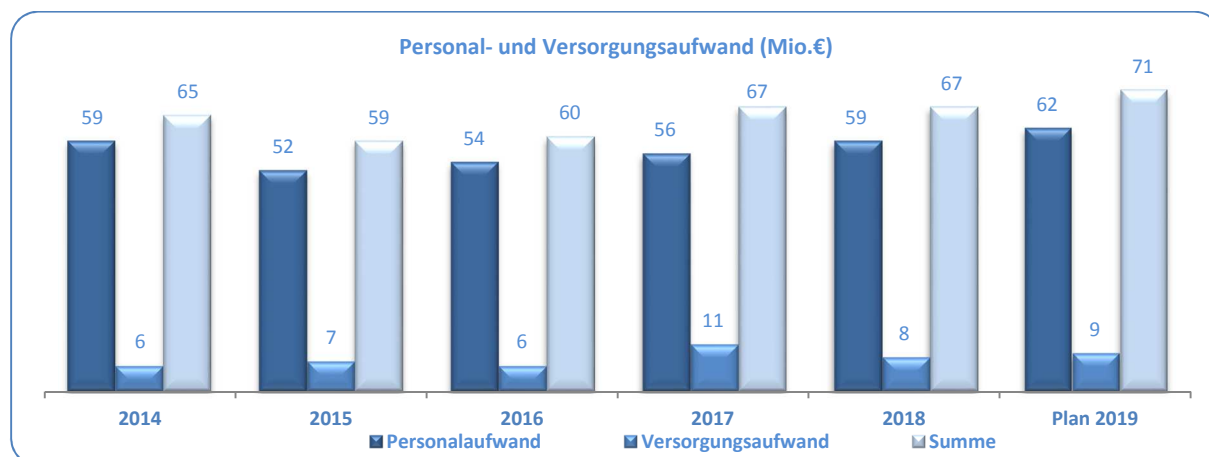


Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes

Im Vergleich zum Referenzjahr ist der Personal- und Versorgungsaufwand im Berichtsjahr um rd. 2 Mio.€ (+3,1 %) angestiegen.

Im Vorjahresvergleich ist der Personal- und Versorgungsaufwand mit rd. 7 Mio.€ nahezu unverändert geblieben. Ergänzend verweisen wir auf die Tz. 5.3.3 (Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen) des Berichts.

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab dem Rechnungsjahr 2014:

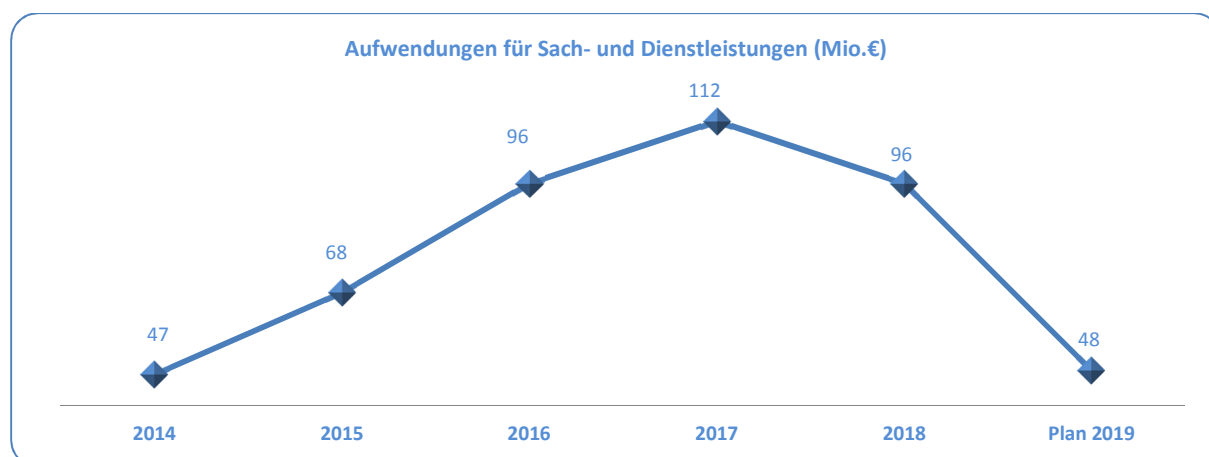


Abbildung 14: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Berichtsjahres um rd. 49 Mio.€ (+104,3 %) erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein Rückgang von rd. 16 Mio.€ (-14,3 %) zu verzeichnen. Wir verweisen ergänzend auf die Tz. 5.3.2 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) des Berichts. Wie darin ausgeführt, waren für die Verminderungen im Berichtsjahr im Wesentlichen geringere Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen sowie zur Absicherung von Risiken in verschiedenen Teilbudgets ausschlaggebend.

7.1.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Zins- und ähnlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2014:

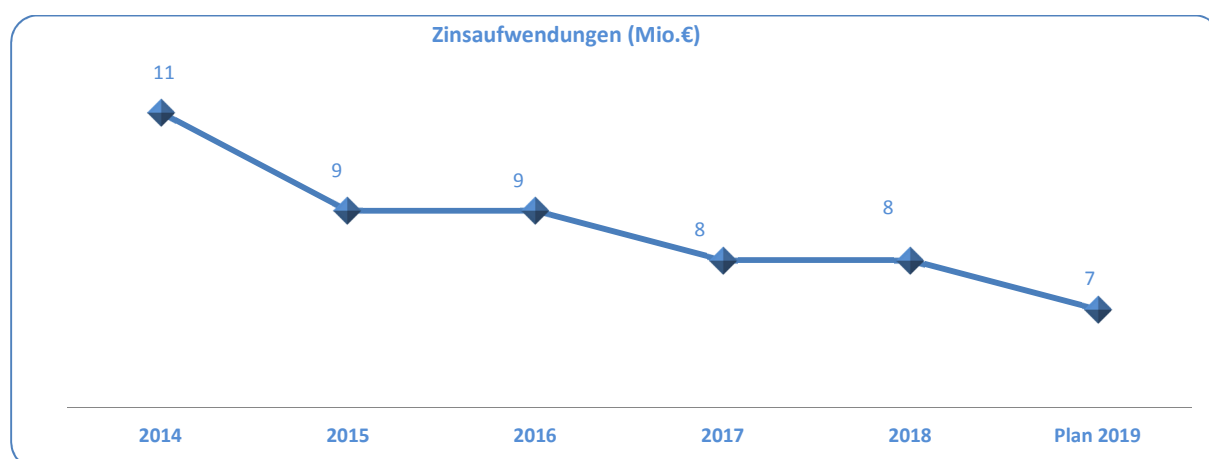


Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich der Zinsaufwand des Berichtsjahres um rd. 3 Mio.€ (-27,3 %) verringert. Im Vorjahresvergleich ist der Aufwand im Berichtsjahr um rd. 0,4 Mio.€ zurück gegangen (aufgrund Rundung ist die Differenz in Abbildung 15 nicht dargestellt). Die Zinsbelastungen im Berichtsjahr lagen um rd. 1 Mio.€ unter dem ursprünglichen Planansatz; sie sind weiterhin durch das aktuell niedrige Zinsniveau begünstigt.

7.2 Finanzlage

Wesentlicher Indikator für die Finanzlage ist der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow). Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Cashflow ab dem Rechnungsjahr 2014:

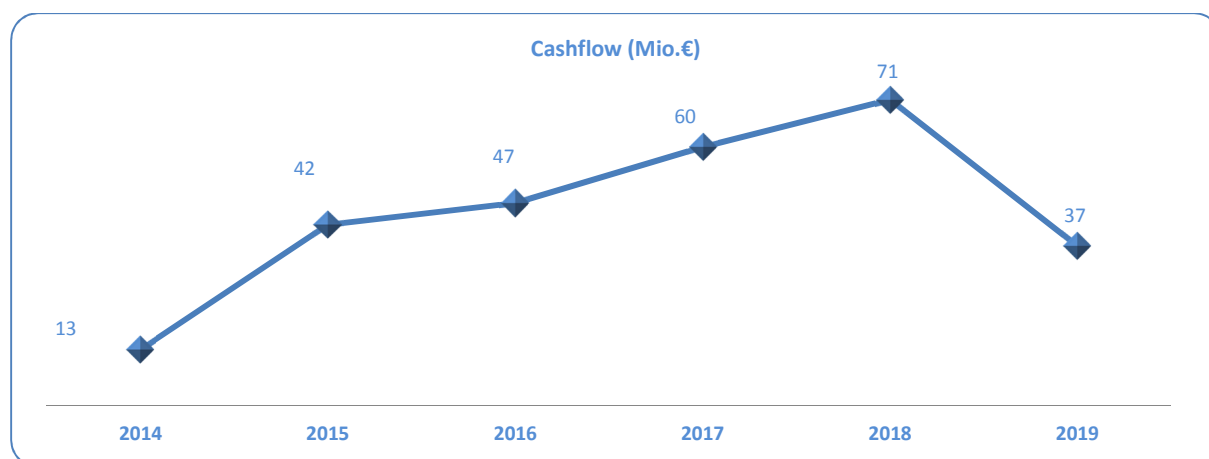


Abbildung 16: Entwicklung Cashflow

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich der Cashflow im Berichtsjahr um rd. 58 Mio.€ verbessert. Im Vorjahresvergleich hat sich der Cashflow um rund 11 Mio.€ (+18,3 %) verbessert.

Das positive Ergebnis des Berichtsjahres belegt, dass weiterhin Eigenmittel in nennenswerter Höhe aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten.

7.3 Vermögens- und Schuldenlage

7.3.1 Anlagevermögen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens ab dem Rechnungsjahr 2014:

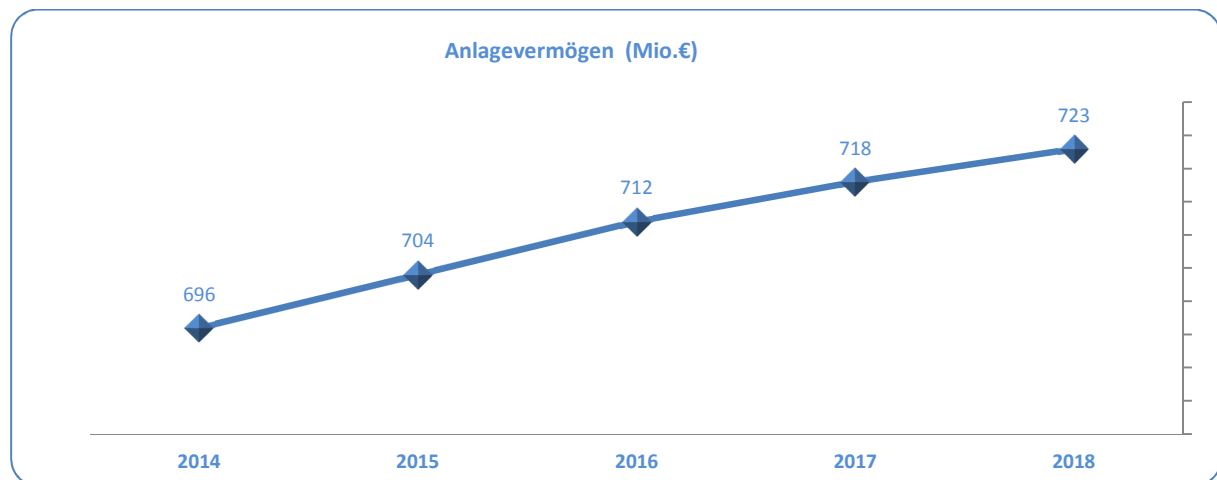


Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Anlagevermögen um rd. 27 Mio.€ (+3,9 %) auf den höchsten Stand im Referenzzeitraum erhöht.

Der Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Abschreibungen im Berichtsjahr beträgt 121,4 %. Liegt das Ergebnis unter 100 %, ist ein Verlust in der Vermögenssubstanz eingetreten; dies war bei Weitem nicht der Fall.

7.3.2 Kreditverbindlichkeiten

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten (Investitionskredite und Kassenkredite (ab 2018 Kreisanteil Ablösebetrag Hessenkasse) ab dem Rechnungsjahr 2014.

Um zu einer realitätsnahen Abbildung hinsichtlich der Entwicklung der Kassenkredite ab dem Haushaltsjahr 2018 zu gelangen, war es angezeigt, in Abbildung 18 an Stelle der im Berichtsjahr durch die Hessenkasse abgelösten Kassenkredite in Höhe von rd. 149,3 Mio.€ den Kreisanteil an dem Ablösebetrag in Höhe von rd. 74,7 Mio.€, welcher als sonstige Verbindlichkeit bilanziert ist und den der Main-Kinzig-Kreis in den Jahren 2019 bis 2025 jährlich mit einem Betrag von rd. 10,3 Mio.€ gegenüber der WI-Bank Hessen zu tilgen hat, darzustellen:

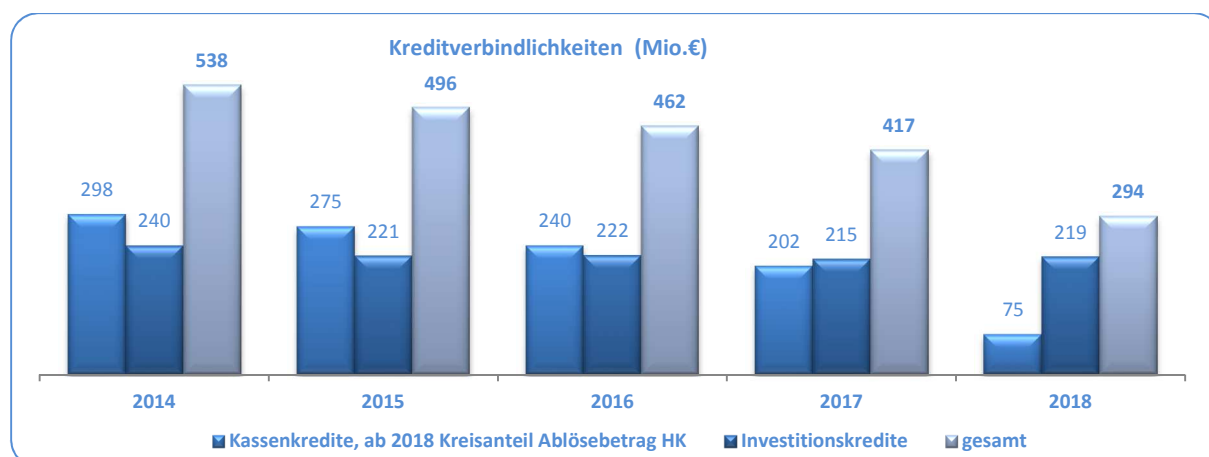


Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten

Im Vorjahresvergleich beträgt der Rückgang der Kreditverbindlichkeiten – unter Berücksichtigung des Kreisanteils Ablösebetrag Hessenkasse – rd. 123 Mio.€ (-29,5 %). Hierzu verweisen wir ergänzend auf Tz. 4.2.2 (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung) des Berichts.

Gegenüber dem Referenzjahr haben sich die Kreditverbindlichkeiten im Berichtsjahr – ebenfalls unter Berücksichtigung des Kreisanteils Ablösebetrag Hessenkasse – um rd. 244 Mio.€ (-45,4 %) verringert.

Im Berichtsjahr steht den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (rd. 219 Mio.€) ein Anlagevermögen von rd. 723 Mio.€ gegenüber. Die Anlagenquote verringerte sich zwar um 3,9 Prozentpunkte auf 330,1 % (Vorjahr: 334,0 %), das Anlagevermögen ist jedoch lediglich zu 30,3 % durch Kredite finanziert ist (Vorjahr: 29,9 %).

7-3-3 Eigenkapital

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals ab dem Rechnungsjahr 2014:

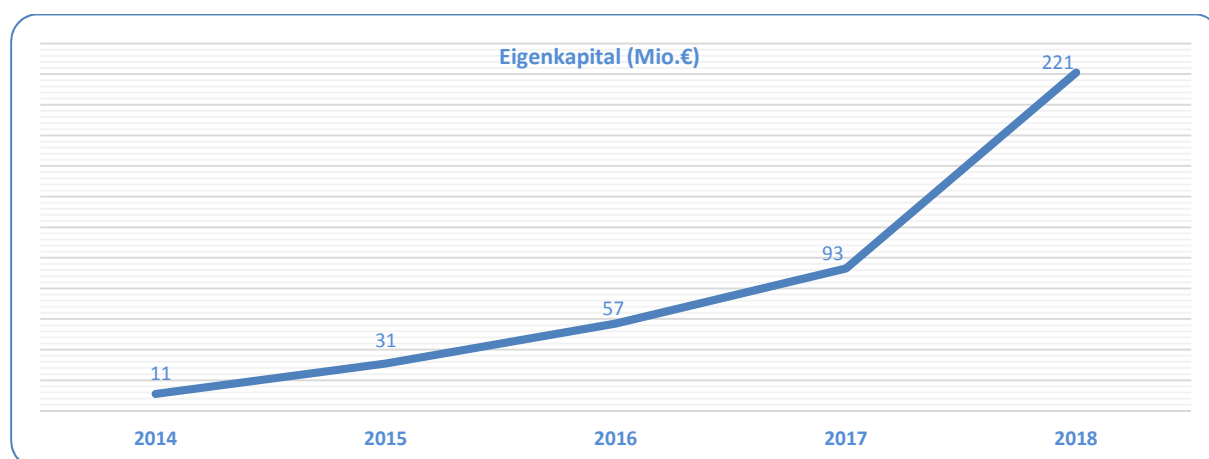


Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital

Das vierte Jahr in Folge innerhalb des Referenzzeitraums hat sich zum Ende des Berichtsjahres Eigenkapitalsumme erhöht. Die Steigerung belief sich auf 210 Mio.€. Gegenüber dem Vorjahresende hat sich das Eigenkapital 128 Mio.€ erhöht. Hierzu hat maßgeblich die Erhöhung der Nettoposition aufgrund der im Rahmen der Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse übertragenen Verbindlichkeiten beigetragen.

8. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben, sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Der Rechenschaftsbericht enthält die geforderten Pflichtinhalte und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

9. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 112 Abs. 4 HGO),
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 HGO),
- eine Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO),
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO).

9.1 Anhang

Gem. § 112 Abs. 4 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die wesentlichen bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

9.2 Übersichten

9.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Anlagenübersicht des Berichtsjahres entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO (Muster 21).

Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.2 Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 HGO.

Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die Forderungsübersicht weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, aus.

Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts.

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung entwickelt haben.

Die in der Rückstellungsübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.5 Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Der Anhang beinhaltet eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO).

Die in der Übersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Finanzrechnung (Position 35 und 36) überein.

9.2.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die nach § 112 Abs. 4 HGO zu erstellende Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt vor.

10. Buchführung und Kassengeschäfte

10.1 Buchführung

Die Anforderungen, die von der Buchführung erfüllt werden müssen, sind in § 33 GemHVO geregelt. Hiernach ist der Buchführung ein Kontenplan, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen zu entwickeln ist, zugrunde zu legen.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind in den Ziffern 1–6 die Kriterien festgelegt, die bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden müssen.

In der Kreisverwaltung wird im Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen das EDV-Verfahren „SAP R/3“ eingesetzt. Dieses ist durch das so genannte „Customizing“ modifiziert worden und entspricht nach unserer Auffassung insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht das formale Prüfungszertifikat für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung noch aus.

Die Bilanzwerte sind vollständig in das SAP-System eingepflegt.

10.2 Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Beim Main-Kinzig-Kreis werden die Kassengeschäfte vom Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen abgewickelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision die dauernde Überwachung der Kassen des Kreises und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Unser Amt hat im Berichtsjahr bei der Kreiskasse, deren Zahlstellen sowie den Sonderkassen die vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen vorgenommen.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgelass der Kassen aufbewahrt. Eine Verwahrgelass-Buchführung ist eingerichtet und wurde ebenfalls von uns geprüft.

Über die Kassenprüfungen sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt bzw. den Amts- oder Betriebsleitungen sowie den zuständigen Dezernenten zugeleitet worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

11. Inventur

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Inventur fordern die Hinweise zu § 35 GemHVO das Vorhandensein einer Inventuranweisung.

Eine Inventuranweisung liegt im Main-Kinzig-Kreis i. d. F. der Inventurrichtlinie für die Aufnahme des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände mit Wirkung vom 11.05.2018 vor.

Die Inventurrichtlinie trifft insbesondere Regelungen zum Inventurverfahren, zum Inventurrahmenplan nebst Zeit- und Sachplan, zur Zusammensetzung der Inventurteams sowie zum Umfang der Bestandsaufnahmen und zur Dokumentationsform. Ebenso wird festgehalten, dass die Leitung für die Inventur im Bereich der Kreisverwaltung der Anlagenbuchhaltung des Servicebereiches Finanz-, Rechnungswesen und EDV (Amt 20) und im Bereich der Schulen dem Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste (Amt 65) obliegt.

Laut Inventurrahmenplan vom 08.07.2010 soll eine Inventur des Anlagevermögens spätestens nach fünf Jahren durchgeführt werden.

Nach § 35 Abs. 2 GemHVO soll eine körperliche Inventur in der Regel alle drei Jahre erfolgen. Allerdings ist der Zeitraum von drei Jahren nicht zwingend vorgeschrieben, da die Hinweise zu den Inventurvereinfachungen nach § 36 GemHVO einen möglichen Zeitraum für die körperliche Inventur von bis zu fünf Jahren vorsehen. Die im Main-Kinzig-Kreis getroffene Regelung ist somit konform mit den Festsetzungen der GemHVO bzw. deren Hinweise.

Gemäß Inventurrahmenplan des Main-Kinzig-Kreises war zum Stichtag 31.12.2018 eine körperliche Inventur nicht vorgesehen. Die Inventur der Kreisverwaltung zum Stichtag 31.12.2017 wurde im Berichtsjahr 2018 durchgeführt. Aufgrund der anhaltenden Bestandsaufnahmen der Inventur im Prüfungszeitraum unserer Jahresabschlussprüfung 2017 konnte zum damaligen Zeitpunkt eine Prüfung noch nicht vorgenommen werden. Deshalb wurde im Rahmen unserer diesjährigen Jahresabschlussprüfung eine „ex post-Betrachtung“ vorgenommen.

Laut vorgenanntem Inventurrahmenplan war für die Einrichtungen der Kreisverwaltung – ausgenommen der Schulen – zum Stichtag 31.12.2017 eine Inventur durchzuführen (31.12.2012 + 5 Jahre). Stichprobenweise wurde durch unser Amt deshalb geprüft, ob Anlagen ordnungsgemäß im Finanzbuchhaltungssystem geführt werden, angezeigte Anlagenabgänge entsprechend verbucht wurden und das Vier-Augen-Prinzip in den Fachbereichen eingehalten worden ist.

Es konnte festgestellt werden, dass die Inventur zum 31.12.2017 gut strukturiert und nachvollziehbar durchgeführt worden ist. Sie entspricht insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventarisierung. Die Regelungen der vorhandenen Inventurrichtlinie wurden eingehalten. Prüffähige Unterlagen wurden vorgehalten. Zusätzlich ermöglicht die Nutzung des Finanzbuchhaltungssystems eine permanente DV-gestützte Aufstellung des Inventars.

Beanstandungen waren nicht zu treffen.

12. Sondervermögen, Beteiligungen

12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften) werden nach der kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt. Mit der Prüfung sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.

In dem erstmals zum 31.12.2015 gem. § 112 Abs. 5 HGO i. V. m. § 53 GemHVO aufzustellenden Gesamtabchluss werden die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen mit dem vorliegenden Jahresabschluss des Main-Kinzig-Kreises verbunden und einer gesonderten Prüfung durch uns unterzogen (siehe hierzu auch Ziffer 14. dieses Berichtes).

12.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung

Der nach § 123 a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht enthält Angaben zu den Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises an Eigenbetrieben, Unternehmen, (Zweck-)Verbänden, Sparkassen und zu Mitgliedschaften. Der zuletzt vorliegende Bericht für das Jahr 2017 wurde in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2018 (KA-Vorlage 1560/2018) behandelt und war zur öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung (TO Pkt. 4.2) im Internet (www.mkk.de) beigefügt und einsehbar.

13. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2017 wurde von uns am 10.09.2018 erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2018 nach § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 15.11.2018 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 19. bis 22.11.2018 sowie in der Zeit vom 26. bis 28.11.2018 öffentlich ausgelegt.

14. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses (erstmalig zum 31.12.2015) ergibt sich aus § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 112 Abs. 5 HGO und §§ 53 bis 55 GemHVO. In diesen sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabschluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabchluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu 53 GemHVO). Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat am 05.12.2017 den Gesamtabchluss 2015 einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 aufgestellt und unserem Amt zur Prüfung zugeleitet.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt, die Anlagen vollständig und richtig sind und ob der Konsolidierungsbericht gem. § 112 Abs. 8 HGO i. V. m. §§ 53 und 55 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Main-Kinzig-Kreis“ vermittelt (§ 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Schlussbericht ist am 29.10.2018 ergangen.

Der Kreistag hat den Gesamtabchluss 2015 am 14.12.2018 beschlossen.

Die Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 wurden noch nicht abschließend durch Finanz- und Rechnungswesen erarbeitet; Aufstellungsbeschlüsse waren vom Kreisausschuss (zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes) noch nicht gefasst worden.

15. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Landrat und der ersten Kreisbeigeordneten des Main-Kinzig-Kreises abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig ausgewiesen und es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.

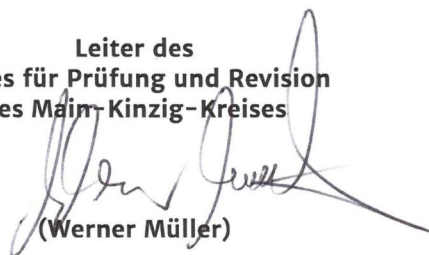
Nach unserer Beurteilung entspricht die im Jahresabschluss, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses kann der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

Gelnhausen, 21.10.19

Leiter des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises



(Werner Müller)

Sachgebietsleiterin
Kreisprüfung



(Andrea Mohr)

Vermögensrechnung (Bilanz) 2018

Aktiva

Passiva

| Pos. | Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2017 | Pos. | Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2017 |
|--------------|---|-------------------------|-------------------------|--------------|--|-------------------------|-------------------|
| 1. | Anlagevermögen | | | 1. | Eigenkapital | | |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | | | 1.1 | Netto-Position | 208.916.637,33 € | 250.271.275,86 € |
| 1.1.1 | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 459.518,00 € | 583.748,00 € | 1.2 | Rücklagen und Sonderrücklagen | | |
| 1.1.2 | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 10.590.604,00 € | 11.891.443,00 € | 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2 | Sachanlagevermögen | | | 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssendes außerordentlichen Ergebnisses | 11.632.913,68 € | 11.632.913,68 € |
| 1.2.1 | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte | 140.784.490,99 € | 140.841.894,11 € | 1.2.3 | Sonderrücklagen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2.2 | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 297.714.888,00 € | 301.410.707,00 € | 1.2.4 | Stiftungskapital | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2.3 | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm. | 46.996.458,00 € | 44.468.627,00 € | 1.3 | Ergebnisverwendung | | |
| 1.2.4 | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 1.303.003,00 € | 1.359.998,00 € | 1.3.1 | Ergebnisvortrag | | |
| 1.2.5 | Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 21.749.320,00 € | 22.026.739,00 € | 1.3.1.1 | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 € | -200.721.386,61 € |
| 1.2.6 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 20.958.853,82 € | 12.364.571,91 € | 1.3.1.2 | außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 € | -5.223.827,41 € |
| 1.3 | Finanzanlagevermögen | | | 1.3.2 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | | |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 67.435.795,33 € | 67.435.795,33 € | 1.3.2.1 | Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 € | 36.128.880,67 € |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 3.045.650,00 € | 3.278.625,00 € | 1.3.2.2 | Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 € | 447.739,51 € |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 119.313,19 € | 119.313,19 € | 1.3.3 | Umgliederung negatives Eigenkapital | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 € | 0,00 € | 2. | Sonderposten | | |
| 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 € | 0,00 € | 2.1 | Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge | | |
| 1.3.6 | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 245.256,83 € | 240.335,17 € | 2.1.1 | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 133.731.191,79 € | 129.666.812,79 € |
| 1.4 | Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 111.762.203,63 € | 111.762.203,63 € | 2.1.2 | Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich | 2.684.788,00 € | 2.738.877,00 € |
| 2. | Umlaufvermögen | | | 2.1.3 | Investitionsbeiträge | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.1 | Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 € | 0,00 € | 2.2 | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2 | Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren | 0,00 € | 0,00 € | 2.3 | Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG | 5.093.260,02 € | 0,00 € |
| 2.3 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 2.4 | sonstige Sonderposten | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3.1 | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä., | 39.021.941,80 € | 39.241.925,80 € | 3. | Rückstellungen | | |
| 2.3.2 | Forderungen aus Steuern u.ä. | 790.819,56 € | 650.127,46 € | 3.1 | Rückstellungen für Pensionen u.ä. | 85.005.695,89 € | 83.797.251,32 € |
| 2.3.3 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 108.764,26 € | 134.840,03 € | 3.2 | Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u.ä. | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3.4 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä. | 32.652.157,89 € | 33.159.044,24 € | 3.3 | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3.5 | Sonstige Vermögensgegenstände | 2.010.683,95 € | 1.954.195,29 € | 3.4 | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.4 | Flüssige Mittel | 28.499.516,64 € | 15.136.212,30 € | 3.5 | Sonstige Rückstellungen | 65.608.859,59 € | 77.268.116,00 € |
| 3. | Rechnungsabgrenzungsposten | 7.319.020,22 € | 11.750.010,85 € | 4. | Verbindlichkeiten | | |
| 4. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € | 0,00 € | 4.1 | Verbindlichkeiten aus Anleihen | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | | |
| | | | | 4.2.1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 176.516.502,66 € | 170.021.002,63 € |
| | | | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 2.669.065,22 € | 3.503.301,81 € |
| | | | | 4.2.2 | Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern | 42.522.108,99 € | 44.932.932,49 € |
| | | | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 429.999,54 € | 458.564,97 € |
| | | | | 4.2.3 | Verbindlichkeiten gegen sonstige Kreditgeber | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 4.3 | Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung | 0,00 € | 202.000.000,00 € |
| | | | | 4.4 | Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 4.5 | Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä. | 9.434.949,93 € | 252.416,50 € |
| | | | | 4.6 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.075.873,30 € | 4.082.117,24 € |
| | | | | 4.7 | Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä. | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 4.8 | Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä. | 3.136.094,55 € | 4.509.751,38 € |
| | | | | 4.9 | Sonstige Verbindlichkeiten | 79.509.383,38 € | 3.905.483,26 € |
| | | | | 5. | Rechnungsabgrenzungsposten | 4.700.000,00 € | 4.100.000,00 € |
| | | | | Summe | 833.568.259,11 € | 819.810.356,31 € | |
| Summe | | 833.568.259,11 € | 819.810.356,31 € | Summe | 833.568.259,11 € | 819.810.356,31 € | |

Ergebnisrechnung 2018

| Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres |
|------------------------------|---|-------------------------|---|-----------------------------------|--|
| | | 2017 | 2018 | 2018 | |
| 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 240.178,35 € | 194.210,00 € | 232.418,47 € | -38.208,47 € |
| 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 15.102.510,52 € | 12.975.314,00 € | 13.680.653,18 € | -705.339,18 € |
| 548-549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 29.497.510,22 € | 28.761.988,00 € | 29.912.695,10 € | -1.150.707,10 € |
| 52 | Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 55 | Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 262.172.252,00 € | 280.933.672,00 € | 275.854.068,98 € | 5.079.603,02 € |
| 547 | Erträge aus Transferleistungen | 184.971.710,70 € | 190.993.769,00 € | 187.033.936,43 € | 3.959.832,57 € |
| 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen | 151.074.928,50 € | 129.116.677,00 € | 133.584.460,41 € | -4467.783,41 € |
| 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä. | 9.308.262,38 € | 9.659.239,00 € | 9.688.184,23 € | -28.945,23 € |
| 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 60.806.896,29 € | 1.003.851,00 € | 68.734.912,74 € | -67.731.061,74 € |
| | Summe der ordentlichen Erträge | 713.174.248,96 € | 653.638.720,00 € | 718.721.329,54 € | -65.082.609,54 € |
| 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 56.063.733,17 € | 61.799.901,00 € | 58.983.217,52 € | 2.816683,48 € |
| 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 10.798.390,43 € | 8.562.870,00 € | 7.882.292,42 € | 680.577,58 € |
| 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 112.153.162,02 € | 45.981.234,00 € | 96.375.902,74 € | -50.394.668,74 € |
| 66 | Abschreibungen | 22.119.366,37 € | 23.624.421,00 € | 22.389.987,06 € | 1.234433,94 € |
| 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä. | 129.325.884,94 € | 125.417.919,00 € | 128.733.124,53 € | -3.35.205,53 € |
| 73 | Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 84.006.531,96 € | 93.313.244,00 € | 92.111.572,61 € | 1.201671,39 € |
| 72 | Transferaufwendungen | 256.999.032,74 € | 263.112.514,00 € | 253.870.123,05 € | 9.22.390,95 € |
| 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 57.042,59 € | 54.751,00 € | 61.372,66 € | -6.621,66 € |
| | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 671.523.144,22 € | 621.866.854,00 € | 660.407.592,59 € | -38.540.738,59 € |
| | Verwaltungsergebnis | 41.651.104,74 € | 31.771.866,00 € | 58.313.736,95 € | -26.54.870,95 € |
| 56-57 | Finanzerträge | 2.550.435,41 € | 640.770,00 € | 2.657.996,14 € | -2.017.226,14 € |
| 77 | Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 8.072.659,48 € | 8.809.550,00 € | 7.665.211,54 € | 1.144.338,46 € |
| | Finanzergebnis | -5.522.224,07 € | -8.168.780,00 € | -5.007.215,40 € | -3.16.564,60 € |
| | Ordentliches Ergebnis | 36.128.880,67 € | 23.603.086,00 € | 53.306.521,55 € | -29.70.435,55 € |
| 59 | Außerordentliche Erträge | 829.158,29 € | 0,00 € | 266.596,95 € | -266.596,95 € |
| 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 381.418,78 € | 0,00 € | 209.163,19 € | -209.163,19 € |
| | Außerordentliches Ergebnis | 447.739,51 € | 0,00 € | 57.433,76 € | -57.433,76 € |
| | Jahresergebnis | 36.576.620,18 € | 23.603.086,00 € | 53.363.955,31 € | -29.70.869,31 € |

Finanzrechnung (Teil B) 2018

| Pos. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres |
|-----------|---|--------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| 1 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 237.860,06 € | 194.210,00 € | 235.483,94 € | -41.273,94 € |
| 2 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 14.685.850,98 € | 12.975.314,00 € | 12.964.012,97 € | 11.301,03 € |
| 3 | Kostensatzleistungen und erstattungen | 32.847.597,01 € | 28.761.988,00 € | 30.100.132,82 € | -1.338.144,82 € |
| 4 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 262.172.260,00 € | 280.933.672,00 € | 280.947.275,00 € | -13603,00 € |
| 5 | Einzahlungen aus Transferleistungen | 184.088.903,44 € | 190.993.769,00 € | 186.457.651,55 € | 4.536.117,45 € |
| 6 | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 151.649.145,02 € | 129.116.677,00 € | 133.596.509,96 € | -4479.832,96 € |
| 7 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 2.523.287,71 € | 640.770,00 € | 2.669.020,44 € | -2.028.250,44 € |
| 8 | Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 1.812.251,55 € | 1.003.851,00 € | 3.943.351,80 € | -2.939.500,80 € |
| | Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung | 10.204,02 € | 0,00 € | 40.545,92 € | -40.545,92 € |
| 9 | Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 650.027.359,79 € | 644.620.251,00 € | 650.953.984,40 € | -633.733,40 € |
| 10 | Personalauszahlungen | 56.265.833,78 € | 61.759.300,00 € | 58.904.218,22 € | 2.855081,78 € |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | 6.214.835,95 € | 6.362.870,00 € | 6.706.939,69 € | -344.069,69 € |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 50.621.403,35 € | 46.349.649,00 € | 50.291.006,65 € | -3.941.35765 € |
| 13 | Auszahlungen für Transferleistungen | 230.205.203,01 € | 263.112.514,00 € | 246.905.867,76 € | 16.206.646,24 € |
| 14 | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben | 154.365.761,14 € | 125.417.919,00 € | 117.071.023,87 € | 8.366.895,13 € |
| 15 | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 84.006.531,96 € | 93.313.244,00 € | 92.111.572,61 € | 1.201671,39 € |
| 16 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 8.217.728,72 € | 8.809.550,00 € | 7.855.955,85 € | 953.594,15 € |
| 17 | Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 21.203,58 € | 54.751,00 € | 21.757,82 € | 32.993,18 € |
| 18 | Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 589.918.501,49 € | 605.179.797,00 € | 579.868.342,47 € | 25311.454,53 € |
| 19 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit | 60.108.858,30 € | 39.440.454,00 € | 71.085.641,93 € | -31.645.187,93 € |
| 20 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 8.115.885,11 € | 19.325.000,00 € | 15.801.585,15 € | 3.523.414,85 € |
| 21 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 56.224,25 € | 0,00 € | 343.404,50 € | -343.404,50 € |
| 22 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 255.603,35 € | 24.100,00 € | 246.355,84 € | -222.255,84 € |
| 23 | Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 8.427.712,71 € | 19.349.100,00 € | 16.391.345,49 € | 2.957.754,51 € |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 162.772,69 € | 1.849.519,00 € | 630.232,72 € | 1.219.286,28 € |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 20.428.573,38 € | 49.457.599,00 € | 20.697.864,43 € | 28.759.734,57 € |
| 26 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 7.603.777,82 € | 12.690.986,00 € | 5.833.291,79 € | 6.857.694,21 € |
| 27 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 6.600,00 € | 0,00 € | 20.000,00 € | -20.000,00 € |
| 28 | Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 28.201.723,89 € | 63.998.104,00 € | 27.181.388,94 € | 36.816.715,06 € |
| 29 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -19.774.011,18 € | -44.649.004,00 € | -10.790.043,45 € | -3358.960,55 € |
| 30 | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf | 40.334.847,12 € | -5.208.550,00 € | 60.295.598,48 € | -65.504.484,48 € |
| 31 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 8.862.636,00 € | 15.896.625,00 € | 17.156.901,75 € | -1.260276,75 € |
| 32 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 14.732.872,70 € | 11.611.125,00 € | 11.270.009,12 € | 341.165,88 € |
| 33 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | -5.870.236,70 € | 4.285.500,00 € | 5.886.892,63 € | -1.601.922,63 € |
| 34 | Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres | 34.464.610,42 € | -923.050,00 € | 66.182.491,11 € | -67.10541,11 € |
| 35 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen | 277.597.738,23 € | 0,00 € | 323.858.483,21 € | -323.858.483,21 € |
| 36 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen | 315.782.100,58 € | 0,00 € | 376.684.954,27 € | -376.684.954,27 € |
| 37 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | -38.184.362,35 € | 0,00 € | -52.826.471,06 € | 52.826.471,06 € |
| 38 | Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres | 18.846.307,80 € | 15.126.555,87 € | 15.126.555,87 € | 0,00 € |
| 39 | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln | -3.719.751,93 € | -923.050,00 € | 13.356.020,05 € | -14.279.070,05 € |
| 40 | Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 15.126.555,87 € | 14.203.505,87 € | 28.482.575,92 € | -14.279.070,05 € |



Amt für Prüfung und Revision

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

www.mkk.de